Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10824

27. 05. 98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tourismusbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. Mai 1998 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Mai 1996 – Drucksache 13/1513.

I. Grundsätze und Ziele der Tourismuspolitik

1. Wirtschaftspolitische Einordnung

Die Tourismuswirtschaft gehört wie die Dienstleistungswirtschaft insgesamt zu den wichtigen Wachstumsbranchen in Deutschland. Die zunehmende Freizeit und die hohe Priorität, die Ausgaben für Reisen bei privaten Haushalten haben, lassen noch Wachstumspotentiale erwarten. Die gesamte Tourismusbranche erwirtschaftet schon heute ein geschätztes Umsatzvolumen von 200 Mrd. DM und bietet rund 2 Mio. Arbeits- sowie 75 000 Ausbildungsplätze. Sie steht damit in einer Reihe mit anderen wichtigen Branchen der deutschen Wirtschaft.

Eine Besonderheit der Branche liegt in ihrer Heterogenität. Zu ihr zählen Reiseveranstalter und Reisemittler, Transportunternehmen, Campingplatzbetreiber, Hotels- und Gaststätten, Sport- und Freizeitparks sowie Teile des Einzelhandels. Darüber hinaus gibt es weitere Wirtschaftszweige, die vom Tourismus profitieren, wie z. B. die Automobilindustrie oder die Sportbekleidungs- und Sportgeräteindustrie. Diese Heterogenität führt dazu, daß Wertschöpfung und Beschäftigung der Tourismuswirtschaft sowie der ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche nur schwer zu ermitteln sind.

Die genannte Heterogenität dürfte auch ein Grund dafür sein, daß je nach Interessenlage und Betrachtungsweise unterschiedliche Erwartungen an die politischen Rahmenbedingungen geknüpft werden. Da Tourismuspolitik als integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik verstanden wird, gelten für sie dieselben Rahmenbedingungen wie auch für andere Wirtschaftszweige.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und damit auch die Tourismuspolitik orientiert sich in erster Linie am Grundsatz der unternehmerischen Eigenverantwortung und betrachtet Markt und Wettbewerb als zentrale Steuerungselemente für wirtschaftliche Aktivitäten. Grundlage einer solchen Wirtschaftspolitik ist die Sicherung einer breiten, innovativen und wettbewerbsfähigen wirtschaftlichen Basis und die Erleichterung des notwendigen Strukturwandels. Durch die Schaffung einer guten Infrastruktur, die Herstellung von günstigen und verläßlichen Rahmenbedingungen und den Abbau von Anpassungs-, Innovations- und Leistungshemmnissen für Unternehmer und Arbeitnehmer sollen diese Ziele erreicht werden.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen, Strukturveränderungen rechtzeitig zu erkennen und sich durch rasche Produkt- oder Organisationsanpassungen darauf einzustellen. Strukturpolitik im marktwirtschaftlichen Sinne zielt nicht auf die Förderung bestimmter Sektoren oder Branchen, sondern vermeidet spezifische staatliche Begünstigungen und damit Eingriffe in die unternehmerischen Prozesse durch eine breit angelegte, gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Standortpolitik. Interventionistische Maßnahmen zugunsten bestimmter Wirtschaftszweige lehnt die Bundesregierung in Einklang mit den Regeln des europäischen Binnenmarktes grundsätzlich ab.

Da die Ergebnisse von Wettbewerbs- und Marktprozessen generell nicht vorhersehbar sind und in einer marktwirtschaftlichen Ordnung von staatlichen Instanzen weder geplant noch kontrolliert werden können, kommt es vielmehr darauf an, das dezentral vorhandene Wissen der Marktteilnehmer, die am wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens interessiert sind, zu nutzen. Ein sektorspezifischer Ansatz würde Abstimmungsmechanismen zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft voraussetzen, die die Rolle der Politik und der politischen Entscheidungs- und Kontrollträger sowie Institutionen in einem demokratischen System verkennen.

Die Ablehnung einer sektoral ausgerichteten Wirtschaftspolitik bedeutet aber nicht, daß die Bundesregierung den spezifischen Problemen der Tourismuswirtschaft gleichgültig gegenübersteht. Vielmehr dienen die vom Bundesminister für Wirtschaft seit Anfang 1995 durchgeführten branchenbezogenen Wirtschaftsgespräche mit Spitzenvertretern einzelner Branchen, so auch mit Vertretern der Tourismuswirtschaft und den zuständigen Gewerkschaften, dem intensiven Informationsaustausch und als Grundlage für politisches Handeln.

2. Ressortkoordinierung

Die Federführung für tourismuspolitische Angelegenheiten liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi). Diese Zuständigkeit beruht auf dem Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 15. Dezember 1972, welcher in den folgenden Legislaturperioden formlos bestätigt worden ist. Das BMWi gestaltet die Tourismuspolitik nach folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Formulierung von Aufgaben und Zielstellungen der Tourismuspolitik;
- Mitwirkung bei Rahmensetzungen für die touristische Entwicklung;
- Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Fremdenverkehrswirtschaft, gewerbepolitische Fragen;
- Erlaß von Ausbildungsordnungen für Tourismusberufe;
- konzeptionelle Gestaltung und Abwicklung von Fördermaßnahmen (mittelstands- und regionalpolitisches Förderinstrumentarium, Informations- und Schulungsveranstaltungen, Beratungen von Unternehmen, länderübergreifende Projektförderung);

- Förderung des Tourismus in und nach Deutschland (Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), Deutschland Tourismus-Marketing GmbH (DTM), Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG));
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Fragen der Tourismuspolitik;
- Multilaterale und bilaterale internationale Zusammenarbeit;
- Zusammenarbeit mit den Bundesländern bei der Förderung des Reiseverkehrs in und nach Deutschland;
- Unterstützung der tourismusrelevanten Forschung;
- Ressortkoordinierung, insbesondere zu den Fragen Umweltschutz, Verkehr, Raumordnung, Arbeitsmarkt, Wettbewerb, Steuern, Aus- und Fortbildung, Tourismus auf dem Lande, Familien-, Jugend- und Behindertentourismus, Kurorte und Heilbäder.

Die Ressortkoordinierung zu diesen Aufgabenschwerpunkten erfolgt auf der Basis der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. In Zusammenarbeit mit dem BMWi sind andere Bundesministerien nach Maßgabe ihrer fachlichen Zuständigkeit an der Gestaltung der Tourismuspolitik beteiligt, so ist z. B. das Bundesministerium der Justiz (BMJ) für die zivilrechtlichen Grundlagen des Tourismus, insbesondere das Reisevertragsrecht und das Recht der Beförderung auf der Straße, der Schiene, zur See, mit Binnenschiffen und Luftfahrzeugen zuständig.

Das Auswärtige Amt (AA) wirkt unter außenpolitischen Gesichtspunkten bei der Formulierung von Aufgaben und Zielstellungen der Tourismuspolitik und den anderen Aufgabenschwerpunkten mit, soweit ein Auslandsbezug gegeben ist. Es erstellt ferner auf der Grundlage der Botschaftsberichterstattung Reisehinweise, die für die persönliche Sicherheit von Reisenden wichtig sein können. Zur Vermeidung von Verzögerungen werden diese Hinweise der Tourismusindustrie durch das AA direkt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hält das AA Reisehinweise für Individualreisende auf ständig aktualisierten Anrufbeantwortern, aber auch auf persönliche Nachfrage bereit. Diese Hinweise finden sich auch im Internet-Angebot des AA unter „http://www.auswaertiges-amt.government.de". Das AA bzw. Botschaften und Konsulate helfen deutschen Touristen, die sich in einer Notlage befinden. Falls erforderlich, statten sie sie mit Mitteln für die Heimreise aus.

Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland übernehmen entweder allein oder ergänzend zu vorhandenen spezialisierten Einrichtungen (z. B. DZT-Auslandsbüros oder Auslandshandelskammern) die Unterrichtung im jeweiligen Gastland über die Bundesrepublik Deutschland als Reiseland für ausländische Besucher. Darüber hinaus fördert das AA in Absprache mit dem BMWi generell oder auch in einzelnen Bereichen die deutsche Tourismusindustrie durch gezielte Unterrichtung der Botschaften.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) befaßt sich u. a. mit den Umweltangelegenheiten des Tourismus. Mit der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Gesetzen und Rechtsvorschriften auf allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes (Schutz von Natur und Landschaft, Reinhaltung der Luft, Gewässer- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung), mit Maßnahmen der ökologischen Sanierung und Entwicklung sowie der Umweltforschung und der Umweltaufklärung trägt das BMU dazu bei, günstige Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus zu schaffen. Auch zahlreiche internationale Konventionen und Abkommen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind für den Tourismus von Bedeutung (z. B. Alpenkonvention, Antarktisvertrag).

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gestaltet mit ordnungs- und investitionspolitischen Maßnahmen marktkonforme staatliche Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte und sichere Mobilität von Personen und Gütern mit Auswirkungen auch auf den Tourismus.

Zu den Schwerpunkten gehören die Schaffung eines leistungsfähigen integrierten Verkehrssystems und der Ausbau einer standortsichernden Verkehrsinfrastruktur mit Priorität für die neuen Länder, die bessere Vernetzung der Verkehrsträger durch Verkehrsmanagement- und Telematiksysteme, die Stärkung marktwirtschaftlicher Prinzipien im Schienenverkehr durch konsequente Umsetzung der Bahnreform, die Entwicklung umweltschonender Fahrzeugtechnologien, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Stärkung der Wettbewerbsposition der deutschen Verkehrswirtschaft sowie die Unterstützung der Länder bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Städten und Gemeinden durch Förderung des ÖPNV.

Im Rahmen der Aufgaben „Familienpolitik", „Freizeitpolitik", „Seniorenpolitik" und „Jugendpolitik" ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Einzelaufgaben der Tourismuspolitik befaßt. Maßnahmen zur Eindämmung und Verhinderung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch spielen dabei eine vordringliche Rolle.

Im übrigen ist der Bereich „Familienerholung" eine wichtige Teilaufgabe. Das Ministerium fördert den Bau und die Einrichtung gemeinnütziger Familienferienstätten, die alljährliche Herausgabe des Kataloges „Familienferien" und den alle vier Jahre stattfindenden Bundeswettbewerb „Familienferien in Deutschland".

Im Rahmen der jugendpolitischen Aufgaben beobachtet das BMFSFJ auch den Jugendtourismus, da sich aus der Förderung der internationalen Jugendarbeit günstige Auswirkungen auf den Jugendtourismus ergeben können (z. B. durch Projektzuschüsse an das Deutsche Jugendherbergswerk oder für den internationalen Jugendaustausch).

Der Bereich Tourismus für Senioren und Behinderte stellt sich zunehmend auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises ein.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) werden die Urlaubsformen „Urlaub auf dem Bauernhof" sowie „Urlaub auf dem Lande" (neue Länder) betreut.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) beschäftigt sich im Rahmen seiner bildungspolitischen Aufgaben auch mit Fragen von schulischen Bildungsangeboten und von Weiterbildung im Tourismus. Darüber hinaus werden im Rahmen von Forschungsvorhaben tourismusrelevante Themen behandelt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist im Rahmen seiner Tätigkeit auch mit Tourismus als Wirtschaftsfaktor in Entwicklungsländern befaßt. Allerdings hat das BMZ vor einer Reihe von Jahren entschieden, die Förderung des Tourismus in Entwicklungsländern aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zurückzunehmen und das Thema nachrangig zu behandeln.

Neben den genannten nehmen auch die anderen Fachministerien, wie z. B. Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau tourismuspolitische Aufgaben wahr.

3. Zusammenarbeit mit dem Parlament

Die Entwicklung des Tourismus in Deutschland wird in hohem Maße vom Deutschen Bundestag begleitet und unterstützt. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus des Deutschen Bundestages befaßt sich intensiv mit der Tourismuspolitik. Neben dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist dies der einzige, der sich einem speziellen Wirtschaftszweig widmet.

Seit der 12. Legislaturperiode fungiert der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus als Vollausschuß. Seitdem hat er dazu beigetragen, daß sich der Stellenwert des Tourismus in Politik und Wirtschaft erhöht hat. Tourismus hat seinen festen Platz in der Arbeit des Parlaments gefunden. Neben Kontrolle und kritischer Begleitung der Regierungstätigkeit wurden durch das Parlament dem Tourismus in Deutschland neue Impulse gegeben.

Seit Beginn der 13. Legislaturperiode im Jahre 1994 hat sich das Parlament mit zwei Großen Anfragen, 22 Kleinen Anfragen und zahlreichen Anträgen der Fraktionen zum Thema Tourismus befaßt (siehe Anlage 1). In den Großen Anfragen hat sich das Parlament eingehend über die Situation und die Perspektiven des Gastgewerbes in Deutschland sowie die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern informiert. Hauptthemen der 23 weiteren Anfragen waren Grundlagen der Fremdenverkehrs- und Tourismuspolitik in Deutschland, die Förderung des Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland und der internationale Tourismus. Mit den in zahlreichen Entschließungsanträgen des Ausschusses formulierten Anforderungen hat sich die Bundesregierung intensiv auseinandergesetzt. Soweit sie im Parlament verabschiedet wurden, sind sie Richtschnur für die weitere Entwicklung.

Darüber hinaus wurden dem Bundestagsausschuß in dieser Legislaturperiode mehr als 60 schriftliche Berichte und Stellungnahmen zu tourismuspolitischen Themen zugeleitet (siehe Anlage 2).

II. Die Situation in den neuen Bundesländern

1. Die Angebotssituation

In den neuen Ländern gehört die Tourismuswirtschaft seit 1990 zu den stark expandierenden Dienstleistungszweigen. Unter günstigen Voraussetzungen und generellen Wachstumserwartungen im Tourismus hat sich der Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen vergleichsweise rasch vollzogen.

Das Tourismusgewerbe hat sich in Umfang und Struktur den westdeutschen Vergleichswerten stark angenähert. Durch hohe Investitionen verfügen die neuen Länder über ein flächendeckendes gastgewerbliches Angebot mit modernem Standard. Allein durch die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geförderten Unternehmen wurden Investitionen im Umfang von rd. 14 Mrd. DM realisiert und rd. 32000 Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Neben der Privatisierung der ehemals staatlichen oder organisationseigenen touristischen Einrichtungen, die im wesentlichen bis 1993 abgeschlossen war, sind in hohem Umfang betriebliche Neugründungen und Neuinvestitionen entstanden. Das Förderinstrumentarium der Bundesregierung hat Existenzgründungen und die Investitionstätigkeit nachhaltig unterstützt.

Vor allem im Beherbergungsgewerbe ist die Wachstumsentwicklung der letzten Jahre anhand der amtlichen Beherbergungsstatistik gut ablesbar. Die Anzahl der gewerblichen Beherbergungsbetriebe (mit mehr als 8 Betten) hat sich seit 1993 mit einem Zuwachs von 3 600 Betrieben nahezu verdoppelt. Rd. 150000 Gästebetten sind in diesem Zeitraum hinzugekommen. Per August 1997 waren rd. 8000 Beher-

bergungsbetriebe am Markt, von denen mehr als 5700 der klassischen Hotellerie zuzurechnen sind.

Im Rahmen der Marktanpassung hat sich der Anteil kleiner Betriebe erhöht. Mit der quantitativen Annäherung an das westdeutsche Niveau schwächen sich die jährlichen Kapazitätszuwächse langsam ab. Vom gewerblichen Beherbergungsangebot in Deutschland entfallen derzeit 14,5 % der Betriebe und 17,8 % der Gästebetten auf die neuen Länder.

Auch bezogen auf die Einwohnerzahl haben sich die Werte angenähert:

neue Länder: 27 Gästebetten je 1000 Einwohner

alte Länder: 29 Gästebetten je 1000 Einwohner

1993 hatte dieses Relation noch 15 zu 27 betragen.

Die Veränderung der Beherbergungskapazitäten und -anteile seit 1993 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	geöffnete Betriebe*			angebotene Gästebetten*		
	nBL	aBL	Anteil nBL am Gesamtangebot in %	nBL	aBL	Anteil nBL am Gesamtangebot in %
1993	4216	44612	8,6	240683	1795692	11,8
1995	6259	45485	12,1	335550	1891789	15,1
1996	7341	45636	13,9	388707	1922534	16,8
1997	7831	46040	14,5	422314	1949852	17,8

Quelle: Statistisches Bundesamt
* jeweils im August

Für die Entwicklung im Gastronomiebereich liegen lediglich die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung aus dem Jahr 1993 vor, wo erstmalig für die neuen Länder Grunddaten erhoben wurden. Zum damaligen Zeitpunkt wurden rd. 27500 Gastronomiebetriebe mit rd. 85000 Beschäftigten erfaßt. Es ist davon auszugehen, daß sich auch hier das Angebot zwischenzeitlich erweitert und die zu Anfang noch schwach vertretene internationale Gastronomie zugenommen hat.

Das Reisebürogewerbe hat sich gleich nach der Wende in Ostdeutschland sehr expansiv entwickelt und hält sich vergleichsweise stabil am Markt. Dazu trägt u. a. bei, daß die Urlaubsreise bei der ostdeutschen Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hat und auch die Reiseintensität tendenziell höher ist als im alten Bundesgebiet. Wirtschaftlich schwierige Zeiten wirken sich zwar auf das Preisverhalten aus, die Urlaubsreise an sich wird jedoch im allgemeinen nicht in Frage gestellt. Die durchschnittlichen Reiseausgaben und damit die realisierten Umsätze in den Filialen sind dadurch niedriger als die westdeutschen Vergleichswerte.

Der überwiegende Teil der Reisebüros in den neuen Ländern ist dem Reisemittlerbereich zuzurechnen mit einem vergleichsweise hohen Anteil unabhängiger Reisebüros. Daneben haben sich im Incomingsektor inzwischen auch zahlreiche kleine Reiseveranstalter etabliert. Schätzungen gehen davon aus, daß von den bundesweit 17000 Vertriebsstellen 4000 in den neuen Bundesländern liegen.

Maßgeblicher Standortfaktor für die ostdeutsche Tourismuswirtschaft ist der Ausbau der Infrastruktur. Hier besteht trotz großer Fortschritte immer noch Nachholbedarf. Neben der für die Tourismusentwicklung wichtigen Basisinfrastruktur wie Verkehrswegebau, Telekommunikation, Ver- und Entsorgung ist die Schaffung öffentlicher Einrichtungen des Fremdenverkehrs für die Attraktivität des touristischen Angebots von herausragender Bedeutung.

Vor allem bei der verkehrlichen Erschließung und Modernisierung ist mittelfristig noch mit Nachteilen und Belastungen während der Bautätigkeit zu rechnen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden von 1991 bis 1997 mehr als 2 400 touristische Infrastrukturvorhaben mit 3,9 Mrd. DM Zuschüssen gefördert. Damit wurden in den neuen Ländern touristische Infrastrukturinvestitionen von 5,4 Mrd. DM angeschoben und auf diesem Wege Kurhäuser, Kurparks, Häuser des Gastes, Rad- und Wanderwege, Besichtigungs- und Aussichtsschwerpunkte, Schwimm- und Erlebnisbäder usw. geschaffen. Insbesondere für die Kurorte und staatlich anerkannten Erholungsorte wurden Schwerpunkte gesetzt. Für die Milderung der Saisonabhängigkeit und die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Angebotsvielfalt ist der weitere Infrastrukturausbau und dessen Förderung unerläßlich.

2. Die Nachfragesituation

Die günstige Nachfragesituation im Tourismus und der anfängliche Nachfrageüberhang waren wichtigster Ausgangspunkt für die Wachstumsentwicklung. Die Gäste- und Übernachtungszahlen verzeichneten – ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau – bis 1996 zweistellige Zuwächse.

Die Zahl der Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsstätten wuchs von 29,7 Mio. (1993) auf 46 Mio. (1997), d.h. um 55 % und erreichte damit einen Anteil von 16 % an den in Deutschland insgesamt registrierten Übernachtungen. 1997 konnte nochmals ein 2%iger Übernachtungszuwachs im Durchschnitt der neuen Länder erreicht werden, wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern nicht mehr einheitlich war.

Insgesamt wuchs die Nachfrage seit 1996 langsamer als das Beherbergungsangebot.

Die vereinigungsbedingte zusätzliche Nachfrage insbesondere im Geschäftsreiseverkehr, aber auch der sog. „Neugiertourismus" hat sich zwischenzeitlich normalisiert und wird durch andere Interessenausrichtungen abgelöst. Das Reiseverhalten der ostdeutschen Bürger richtet sich tendenziell wieder stärker auf die traditionellen Feriengebiete in den neuen Ländern, insbesondere auf die Ostseeküste.

Die Übernachtungen ausländischer Gäste in den gewerblichen Beherbergungsstätten haben sich von 1,8 Mio. (1993) auf 3,0 Mio. (1997) und damit um 60 % erhöht. Trotzdem bestehen hier weitere Wachstumspotentiale. Der Anteil der neuen Länder an den bundesweit registrierten Ausländerübernachtungen erreicht nur 9 %. Das heißt, im alten Bundesgebiet werden 12,6 % der Übernachtungen von ausländischen Gästen realisiert, in den neuen Ländern liegt der Anteil nur bei 6,5 %. Die gezielte Gästegewinnung und Akquisition neuer Märkte gewinnt insgesamt an Bedeutung. Das gilt für das einzelne Unternehmen ebenso wie für die Fremdenverkehrsorte und -regionen.

Der sich durch das wachsende Angebot verschärfende Wettbewerb und die derzeit sinkende Auslastung der Beherbergungsbetriebe stellt hohe Anforderungen an das Produkt und das Management der Unternehmen. Schulung und Beratung der Unternehmer sowie der touristischen Anbieter bleibt deshalb ein wichtiges Element bei der Konsolidierung der Branche und der Erschließung weiterer Potentiale. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Fachverbände und Organisationsstrukturen. Die neuen Länder verfügen jetzt über flächendeckende Verbandsstrukturen, die die Kooperation der Akteure im privaten und öffentlichen Bereich auf örtlicher, regionaler und Landesebene organisieren. Die Maßnahmen der Arbeitsförderung waren dabei eine wichtige Hilfe. Insbesondere im Zusammenhang mit den umfangreichen Verwaltungsreformen waren immer wieder Neuorientierungen und Umstrukturierungsprozesse erforderlich. Teilweise ist auch hier ein weiterer Marktanpassungsprozeß, eine Konzentration der Mittel und Möglichkeiten unumgänglich. Den sich verändernden Marktbedingungen müssen sich auch die Organisationsstrukturen flexibel anpassen können. Ein solcher Anpassungsschritt ist die stärkere kommerzielle Ausrichtung der bisherigen Verbandstätigkeit, die sich u.a. in der Bildung von privatrechtlichen Organisationsformen widerspiegelt.

3. Ausblick und zukünftige Politik

Im Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus im Jahr 1994 war bereits darauf verwiesen worden, daß die hohen Zuwachsraten der Anfangszeit sich normalisieren werden und auch mit einem gewissen Marktbereinigungsprozeß und der Anpassung des teilweise spontan entstandenen Angebots an die mittel- und langfristige Nachfrage gerechnet werden muß.

Die Bemühungen, die Wachstumspotentiale der Tourismuswirtschaft in ihrer ganzen Breite auszuschöpfen, bieten aber weiterhin gute Erfolgschancen. Die Branche ist nach wie vor von positiven Erwartungen geprägt. Es besteht bei allen Beteiligten Übereinstimmung darin, daß das touristische Angebot weiter ausgestaltet und ergänzt werden muß, noch vorhandene Disparitäten in dessen Struktur und in der begleitenden infrastrukturellen Ausstattung abzubauen sind.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Beschlußfassung zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern vom 25. September 1997 (BT-Dr. 13/8520) einen Zielkatalog für die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgelegt.

Neben den für Deutschland insgesamt geltenden Erfordernissen zur Stärkung des Tourismusstandortes sind für die neuen Länder folgende Gesichtspunkte vorrangig:

- Existenzgründungen und Existenzfestigungen im Tourismus werden weiter gefördert, um die Innovationskraft der Branche und ihre Marktfähigkeit zu erhalten.

- Das Instrumentarium der Mittelstands- und der Regionalförderung bietet ausreichenden Spielraum und Flexibilität, um noch vorhandene Angebotslücken zu schließen und das touristische Gesamtangebot weiter zu profilieren. Insbesondere der Infrastrukturbereich bedarf des weiteren Ausbaus und der zielgerichteten Förderung.

- Neben der Angebotsentwicklung gewinnt die Vermarktung immer mehr an Bedeutung. Bei den Marketingmaßnahmen der DZT und der DTM sind die neuen Länder in besonderem Maße zu berücksichtigen.

- Die länderübergreifende Abstimmung und Kooperation ist für eine nachhaltige Tourismuspolitik weiterhin besonders wichtig. Das betrifft rechtliche Regelungen ebenso wie Regional- und Standortplanungen, Förderprogramme und Marketingmaßnahmen.

- Die weitere Anpassung der Lebensbedingungen für die ostdeutsche Bevölkerung, die infrastrukturelle Ausstattung, die Erhaltung und Entwicklung von Kultur, Sport und Freizeitmöglichkeiten ist Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Tourismusentwicklung.

III. Strukturen im deutschen Fremdenverkehr

1. Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern

Für die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich Tourismus gibt es keine speziellen Normen; es gelten vielmehr die allgemeinen Regeln, die sich aus Art. 30, 70ff., 91a GG ergeben. Verfassungsrechtlich ist demnach die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zugunsten der Länder geregelt. Weitere spezielle Rechtsgrundlagen für die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Bereich Tourismus gibt es nicht.

Der Bundesregierung obliegt es, durch einheitliche politische Rahmenbedingungen eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu ermöglichen und den Tourismusstandort Deutschland im Rahmen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zu repräsentieren. Wie die Länder ist auch der Bund bestrebt, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zu fördern.

Zur Realisierung dieser Zielsetzungen arbeitet die Bundesregierung eng mit den Bundesländern zusammen. Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei Tourismusangelegenheiten von gemeinsamen Interesse findet im Bund-Länder-Ausschuß „Tourismus" und – falls erforderlich – auch in der Länderwirtschaftsministerkonferenz statt. Der Bund-Länder-Ausschuß „Tourismus" dient der gegenseitigen Unterrichtung, der Koordination der tourismuspolitischen Aktivitäten von Bund und Ländern sowie der Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen. Er basiert auf einer freiwilligen Kooperation zwischen Bund und Ländern, die sich sehr bewährt hat. In der Regel finden jährlich zwei Sitzungen statt. Bei Bedarf werden auch zusätzliche Treffen einberufen. Den Vorsitz hat die Bundesregierung.

Im Interesse eines gemeinsamen Vorgehens hat sich die Bundesregierung in den letzten Jahren sehr intensiv für das gemeinschaftliche Handeln von Bund, Ländern und Wirtschaft engagiert und bei länderübergreifenden Vorhaben und Projekten, wie z.B. dem Aufbau eines bundesweiten Informations- und Reservierungssystems und der Durchführung einer gemeinsamen Marketingkampagne für Urlaub und Reisen in Deutschland erhebliche Impulse und Unterstützung gegeben (vgl. dazu Kapitel V, 2.).

In allen Bundesländern leistet die Tourismuswirtschaft wichtige Beiträge für Wachstum und Beschäftigung. Sie hat deshalb im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik der Länder große Bedeutung.

In den letzten Jahren sind in der Mehrzahl der Länder Tourismuskonzeptionen erarbeitet worden, die als Orientierung für regionale tourismuspolitische Leitbilder dienen. Ziel der Konzepte ist vor allem, den wirtschafts- und umweltpolitischen Belangen der Länder unter Berücksichtigung ihrer regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Aufgabenschwerpunkt der Länder ist die Tourismusförderung im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung. In Ergänzung und in Abstimmung mit dem regional- und mittelstandspolitischen Förderinstrumentarium des Bundes sollen vor allem die mittelständische Tourismuswirtschaft und die kommunale Infrastruktur gefördert werden (nähere Ausführungen siehe Kapitel V.). Die Landesregierungen legen die Förderschwerpunkte entsprechend ihrer Tourismuskonzeption bzw. ihrer Landesentwicklungspläne fest.

2. Die Strukturdiskussion

Vor dem Hintergrund stagnierender Übernachtungszahlen und allgemeiner Haushaltszwänge bei Bund, Ländern und Kommunen ist bei den jeweiligen Tourismusverantwortlichen die Bereitschaft gewachsen, enger und kooperativer zusammenzuarbeiten, Kräfte und Mittel zu bündeln und effizientere Organisationsstrukturen aufzubauen.

Initiiert wurde dieser Prozeß vor allem durch die Branchendialoge von Bundesminister Dr. Rexrodt, die seit 1996 regelmäßig geführt werden. Der 1996 gebildete „Initiativkreis", dem u.a. der Bundesverband der deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), der Deutsche Fremdenverkehr (DFV) und der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) angehören, hat eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten eingeleitet. Die Arbeit der Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG) wurde 1996 beschleunigt und die Gründung der Deutschland Tourismus-Marketing GmbH (DTM) 1997 ermöglicht. Bei DIRG und DTM engagieren sich im Tourismus erstmalig Bund, Länder, Verbände und die Wirtschaft mit Erfolg für gemeinsame Ziele.

Besonders seit dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz im November 1996, der zur weiteren Verschlankung der Organisationsstrukturen im Tourismus aufgefordert hat, gibt es auf allen Ebenen Anstrengungen zur Überwindung der kleinteiligen Strukturen. In den Ländern entstehen privatwirtschaftlich organisierte Marketing-GmbH's. Auf Bundesebene wird angestrebt, die jetzt bestehenden Institutionen besser miteinander zu verzahnen und das länderübergreifende Inlands- und das Auslandsmarketing für das Reiseland Deutschland zusammenzuführen.

Hauptproblem für die Zusammenführung von Auslands- und Inlandsmarketing ist die Bereitschaft der Länder, aus ihren Werbebudgets einen angemessen Beitrag für das gemeinsame länderübergreifende Inlandsmarketing bereitzustellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder wird über dieses Budget nach einem noch zu vereinbarenden Länderschlüssel zu entscheiden haben. Der Bund (BMWi) wird das Auslandsmarketing weiter fördern. Auch die Tourismuswirtschaft soll einen angemessenen Beitrag für Projekte des In- und Auslandsmarketings leisten.

IV. Wettbewerbssituation

1. Konzentrationstendenzen

Die Kräfteverhältnisse in der deutschen Tourismuswirtschaft sind Ende 1997/Anfang 1998 durch zwei Zusammenschlüsse neu geordnet worden, wobei große Reiseveranstalter und Charterfluggesellschaften beteiligt waren. Die Zusammenschlüsse wurden vom Bundeskartellamt unter Auflagen genehmigt, die die Auflösung von Querverflechtungen zum Inhalt hatten. Die Entstehung von Oligopolen wurde auf diese Weise verhindert.

Die Zusammenschlüsse sind Anzeichen für einen generellen Umstrukturierungsprozeß in der Tourismuswirtschaft, bei dem es um die Sicherung strategischer Wettbewerbspositionen geht. Gegenwärtig entfallen rund 60 % des Pauschalreisemarktes auf 4 große Unternehmen. Spezialanbieter konnten und können sich jedoch in lukrativen „Marktsegmenten" etablieren. Zudem gibt es immer wieder Neustarter, die sich am Markt behaupten. Erfolgreiche Beispiele zur Zusammenarbeit von deutschen Anbietern mit ausländischen Carriern machen deutlich, daß die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen im Reisemarkt zunehmend global und nicht auf nationale Territorien begrenzt zu sehen sind. Wenn kleine, unabhängige Veranstalter erfolgreich expandieren können, deutet dies auf wettbewerbliche Marktstrukturen hin. Das Bundeskartellamt wird die weitere Entwicklung des Marktes jedoch sorgfältig beobachten.

2. Einzelne Sparten

2.1 Gastgewerbe

Zum Gastgewerbe zählen die Wirtschaftsgruppen Hotellerie, sonstiges Beherbergungsgewerbe (Ferienhäuser, -wohnungen, Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime, Campingplätze, Jugendherbergen). Die Bewirtung von Gästen mit Speisen und Getränken ist der Schwerpunkt in den Wirtschaftsgruppen „Speisegastronomie" (Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen) sowie dem „sonstigen Gaststättengewerbe" (Schankwirtschaften, Bars, Diskotheken, Trinkhallen) sowie „Kantinen und Caterer". Allerdings sind die Dienstleistungen, die in diesem Wirtschaftsbereich erbracht werden, nur zum Teil dem Tourismus zuzuordnen.

Seit 1994 ist die Situation im Gastgewerbe durch nominale Umsatzrückgänge geprägt. Die Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich verläuft damit seit mehreren Jahren ungünstiger als die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Auch im Vergleich zum privaten Verbrauch, in dem der Gastgewerbeumsatz zum weit überwiegenden Teil eingeht, war die Entwicklung ungünstiger. Rd. 60 % der Gastgewerbeumsätze werden im Gaststättengewerbe erzielt, davon im Bereich Speisegastronomie fast 46 %. Der Bereich des Beherbergungsgewerbes weist gut ein Drittel des Gastgewerbeumsatzes auf, wovon auf die Hotellerie ein Umsatzanteil von rd. 31 % entfällt.

Von den Umsatzrückgängen waren alle 5 Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes betroffen. Er war bei den Kantinen und Caterern sowie der Hotellerie etwas geringer als im Durchschnitt des Gastgewerbes. Innerhalb des Gaststättengewerbes war das Ergebnis der Restaurants mit Selbstbedienung bemerkenswert, da 1996 hier zumindest nominal ein leichtes Umsatzplus gegenüber 1995 erzielt werden konnte. Auch in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel der Privathaushalte scheint sich diese Gastronomieform relativ gut am Markt behaupten zu können. Betrachtet man die Entwicklung nach Umsatzgrößen, so fällt auf, daß die großen Gastgewerbeunternehmen mit Umsätzen von 25 bis 100 Mio. DM und mehr weniger stark von Umsatzeinbußen betroffen waren. Deutlich stärker fielen diese dagegen in den mittleren Umsatzgrößenklassen, das heißt von 250000 bis 25 Mio. DM Umsatz, aus.

Das Gastgewerbe in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt heute ca. 1,1 Mio. Arbeitnehmer, das sind rd. 3 % aller Beschäftigten.[1]). Die Umsatzeinbußen im Gastgewerbe waren begleitet von Rückgängen der Beschäftigtenzahl, die sich 1996 gegenüber 1995 um 2,8 % verringerte. Betroffen waren davon alle 5 Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes. Die Veränderungsrate der Gesamtzahl der Beschäftigten unterschätzt jedoch das Volumen des Beschäftigungsrückgangs der Branche. Denn mit 46,4 % verfügt das Gastgewerbe über einen sehr hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten. Dieser Anteil hat sich auch in 1996 und 1997 weiter erhöht.

2.2 Beherbergungsgewerbe

Die von der amtlichen Statistik erfaßten Beherbergungsbetriebe in Deutschland konnten 1997 zwar 2,6 % mehr Gäste begrüßen als 1996, gleichwohl verbuchten sie 4,3 % weniger Übernachtungen als im Vorjahr. Das war der stärkste Rückgang seit der Einbeziehung der neuen Länder in die amtliche Beherbergungsstatistik im Jahr 1992.

Diese rückläufige Gesamtentwicklung ist allerdings weitgehend auf eine Sonderentwicklung im Kurbereich zurückzuführen. So wurde für die Sanatorien und Kurkrankenhäuser ein Rückgang der Übernachtungszahlen von 26,2 % festgestellt. Im früheren Bundesgebiet lagen sie damit im Niveau auf einem Stand wie zu Beginn der 80er Jahre. Der gewaltige Einbruch im Kurbereich spiegelt sich auch in den Ergebnissen für die verschiedenen Gemeindegruppen wider. So gingen die Übernachtungszahlen in den Mineral- und Moorbädern um 23,3 % zurück, in den Kneippkurorten um 13,8 % und in den heilklimati-

[1]) Quelle: Mikrozensus 1996 – Erwerbstätige im Gastgewerbe

schen Kurorten um 8,0 %. In diesen Orten beschränkten sich die Einbußen aber nicht nur auf die Sanatorien und Kurkliniken. Das klassische Beherbergungsgewerbe, also Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garni, mußten hier ebenfalls spürbare Rückgänge der Übernachtungszahlen hinnehmen.

Nach Einschätzung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes stellen die Beherbergungsbetriebe in Heilbädern und Kurorten das Marktsegment mit der problematischsten Entwicklung dar. Drei von vier Gesundheits-/Kurhotels klagen über sinkende Umsätze; fast 80 % verzeichnen rückläufige Erträge. Bemerkenswert ist allerdings, daß gleichwohl ca. 20 % der Betriebe Umsatzsteigerungen erzielen konnten. Ursächlich hierfür dürfte sein, daß sich eine Reihe von Hotels erfolgreich mit Wellness- und Fitnessprodukten im größer werdenden Markt privater Gesundheitsfürsorge etablieren konnte.

Sieht man von dieser Sonderentwicklung im Kurbereich ab, so konnte das eigentliche Beherbergungsgewerbe sogar eine geringfügige Steigerung der Übernachtungszahlen um 0,3 % erzielen. Insbesondere die Hotels verbuchten mit einem Plus von 1,8 % noch einmal spürbare Zuwächse ihrer Übernachtungszahlen. In solchen Betriebsarten, die vor allem von Urlaubern genutzt werden, wie Gasthöfen, Pensionen, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, gingen die Übernachtungszahlen dagegen 1997 um 1,2 % zurück.

Diese rückläufige Entwicklung des Urlaubstourismus, die schon in den vergangenen Jahren festzustellen war, spiegelt sich auch in den Ergebnissen der verschiedenen Gemeindegruppen wider. So mußten nicht nur die Heilbäder Rückgänge der Übernachtungszahlen hinnehmen, sondern auch – zwar in geringerem Umfang – die Seebäder, Luftkurorte und Erholungsorte, die ebenfalls ein bevorzugtes Ziel des Urlaubstourismus sind.

Eine positive Entwicklung ist dagegen wie schon in den vergangenen Jahren für den Städtetourismus zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Übernachtungen in Großstädten (mit mehr als 100 000 Einwohnern) gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % an. Hierbei dürfte sich die positive Entwicklung sowohl von geschäftlich als auch privat motivierten Städtereisen niedergeschlagen.

Die Übernachtungskapazitäten im Hotelgewerbe (Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen) erhöhten sich 1997 in Deutschland um 2,2 %. Wie schon in den Vorjahren war die Zunahme besonders stark in den neuen Bundesländern, wo sich seit 1992 die Zahl der Gästebetten mehr als verdoppelt hat. Da die Zunahme der Übernachtungskapazitäten in Deutschland nicht von einer entsprechenden Zunahme der Nachfrage begleitet war, mußte das Hotelgewerbe einen weiteren Rückgang der Kapazitätsauslastung hinnehmen.

In besonderem Maße von dem Rückgang der Kapazitätsauslastung betroffen sind die Einzelhotels, die bei weitgehend stabilen Preisen über sinkende Umsätze klagen. Bei den großen Hotelkooperationen und in der Kettenhotellerie konnte hingegen teilweise sogar eine Steigerung der Zimmerauslastung erreicht werden. Die Gründe hierfür dürften u. a. in Marketingvorteilen dieser Betriebsform zu suchen sein.[2])

2.3 Reisemittler/Veranstalter

Die Reiseveranstalter konnten in den letzten Jahren stetig, wenn auch zuletzt abnehmende, Umsatzzuwächse verbuchen, wobei ein Trend zu kürzeren und preiswerteren Urlaubsreisen festzustellen ist.

Neben den Marktführern und einer größeren Zahl von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. DM gibt es eine Vielzahl kleiner Anbieter. Diese Vielzahl und die damit einhergehende relativ geringe Markttransparenz sowie die Probleme der Marktabgrenzung zwischen Reiseveranstaltern und Reisebüros machen Marktanalysen schwierig. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die unter IV. 1. dargestellten Konzentrationstendenzen im Veranstaltermarkt auswirken werden.

2.4 Reisebüros

Von den ca. 17 000 Reisevertriebsstellen, die 1996 in Deutschland bestanden, waren ca. 5 100 klassische Reisebüros und ca. 2 900 Nebenerwerbs-Reisebüros. Der größte Teil waren Touristik-Reisebüros (ca. 9 000).

Die Zahl der Reisebüros hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht, wenngleich die Steigerungskurve deutlich abflacht. Aufgrund des Trends zu kürzeren und preiswerteren Urlaubsreisen klagen viele Reisebüros über sinkende Umsätze und Renditen. Problematisch für die Ertragslage der Reisebüros ist zudem die Nachfrage der Kunden nach günstigen Spätbucherkonditionen (last minute).

Der durch eine Vielzahl neuer Lizenznehmer erhöhte Wettbewerbsdruck und eine vorübergehende Stagnation in der Reisenachfrage führte zu einem abgeschwächten Wachstum der großen Touristikvermittler. Die in den letzten Jahren durchgeführten Reisebürozukäufe bei den Ketten wurden abgelöst durch eine Konsolidierung und eine Vertriebsstellenbereinigung. Trotz gebremster Expansion der Ketten rechnet der Deutsche Reisebüro-Verband mit einem weiteren Rückgang der selbständigen Reisebüros. Kleine und mittlere selbständige Reisebüros haben wegen des Expansionsdrucks der Ketten sowie des nach wie vor deutlich überbesetzten Reisebüromarktes Schwierigkeiten, eine ausreichende Netto-Rendite zu erwirtschaften. Darüber hinaus konnten sich die Kettenreisebüros im Firmengeschäft ein weiteres Umsatzwachstum sichern.

Um die Erkenntnisse zur Wettbewerbssituation deutscher Reisebüros zu verbessern, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft seit 1994 fachlich und finanziell den zuletzt von der Universität Lüneburg durchgeführten Reisebüro-Betriebsvergleich.

[2]) Quelle: Statistisches Bundesamt

2.5 Transportgewerbe

Der Wettbewerb im Linienflugverkehr hat sich nicht zuletzt aufgrund der am 1. April 1997 in Kraft getretenen letzten Stufe der Liberalisierung des Luftverkehrs weiter erhöht. Der deutsche Markt ist gerade für neue Luftverkehrsgesellschaften, die in den letzten Jahren entstanden sind, von Interesse. Die deutschen Luftverkehrsgesellschaften verzeichnen deshalb schon jetzt und rechnen auch in Zukunft auf vielen Strecken mit einer Wettbewerbsverschärfung und einem Rückgang der durchschnittlichen Erlöse.

Im Bereich des Ferienflugverkehrs wird trotz der angespannten Wettbewerbssituation bei den deutschen Ferienfluggesellschaften ein moderates Mengenwachstum der Flugpauschalreisen mit einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis für das laufende Jahr erwartet. Nach Einschätzung des Deutschen Reisebüro-Verbandes hält dabei der Trend zu weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Luftfahrtgesellschaften und Reiseveranstaltern an.

Die Situation auf dem Seereisemarkt wurde im Jahr 1996 von den Kreuzfahrtreedereien und -veranstaltern überwiegend positiv beurteilt. So wurden ca. 10 % mehr Hochseekreuzfahrten als im Vorjahr durchgeführt. Hochseekreuzfahrten in die Karibik und die überseeischen Gewässer sowie zu den Fernostzielen waren nach wie vor sehr beliebt, während das Interesse an Kreuzfahrten im Raum Westeuropa und der Atlantischen Inseln leicht rückläufig war.

Die Deutsche Bahn AG konnte 1996 ihr Umsatzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % verbessern, wobei der Personenfernverkehr auch 1996 positiv zur Entwicklung beitrug. Hier ist der Umsatz um 3,9 % auf 5,4 Mrd. DM angewachsen, während die Verkehrsleistung (im Personenverkehr) um 1,3 % zunahm. Zudem konnte die Auslastung der Züge der Deutschen Bahn AG um durchschnittlich 2,5 % erhöht werden. Besonders erfolgreich waren dabei der ICE sowie die InterCity- bzw. EuroCity-Züge, die 5 % bzw. 6,4 % Umsatzwachstum verzeichnen konnten.

Das Verkehrsmittel Bus konnte im Mehrjahresvergleich seit den 80er Jahren als Verkehrsmittel eine stabile dritte Position, noch vor der Bahn, verteidigen (Platz 1: Pkw; Platz 2: Flugzeug). Obwohl die Bustouristik-Branche ihren Marktanteil 1996 von 9,8 auf 9,9 % erhöhen konnte, wirkt sich die gesunkene durchschnittliche Reisedauer sowie eine rückläufige Urlaubsreiseintensität insbesondere bei Haushalten mit relativ geringem Einkommen sowie bei den 14 bis 29jährigen Reisenden auf die Umsatzzahlen der Bustouristik aus. Destinationen, die schon immer klassische Busreiseziele waren, wie Österreich, Italien und Spanien verzeichneten allerdings leichte Gewinne. Positiv für die Bus-Touristik haben sich zudem die Zweit- und Drittreisen, also Kurzurlaubsreisen von 2 bis 4 Tagen Dauer, der Bundesbürger ausgewirkt. Die Ursache hierfür dürfte auch in der generell kürzeren Reisedauer bei den Haupturlaubsreisen liegen. Zudem wächst die Zahl von Studien- und Seniorenreisen, die mit dem Bus durchgeführt werden.

Als besonders erfolgreiches Marktsegment für den Bus hat sich die Städtereise erwiesen. Die sogenannte „Eventreise" mit hohem Erlebniswert bietet für die Bustouristik eine Chance, die mittlere und jüngere Generation neben den sich traditionell für Busreisen interessierenden Senioren als weitere Kundengruppe zu gewinnen.

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. hat gegenüber der Bundesregierung auf eine seiner Ansicht nach bestehende steuerliche Benachteiligung des Omnibusses gegenüber anderen Verkehrsträgern verwiesen. Insbesondere trägt er vor, daß der grenzüberschreitende Flugverkehr keiner Umsatzbesteuerung unterliege und die Mineralölsteuerbefreiung für Kerosin eine unzulässige Bevorzugung des Flugverkehrs darstelle.

Die Bundesregierung hält eine gleichmäßige und einheitliche Besteuerung der Leistungen sämtlicher Verkehrsträger unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gleichbehandlung für gerechtfertigt. Allerdings begegnet die Besteuerung des grenzüberschreitenden Luftverkehrs erheblichen praktischen Schwierigkeiten, zumal die Befreiung auf einem System der faktischen Gegenseitigkeit beruht. Eine einseitige Besteuerung dieser Leistungen innerhalb der EU birgt die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten aller in der EU ansässigen Unternehmen (s. dazu auch VII. 4).

3. Besondere Angebotsformen

3.1 Tourismus in Kurorten und Heilbädern

Die Heilbäder und Kurorte in Deutschland haben für den Tourismus eine erhebliche Bedeutung. Sie liegen in landschaftlich reizvollen Gegenden, haben eine gut ausgebaute touristische wie auch medizinische Infrastruktur und sind in strukturschwachen Regionen ein wichtiger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktor.

Das Statistische Bundesamt hat für Deutschland insgesamt 310000 Arbeitsplätze im Heilbäder- und Kurwesen nachgewiesen, davon in den alten Bundesländern zwischen 250000 und 260000 Vollzeitarbeitsplätze. Für die neuen Bundesländer werden ca. 50000 bis 60000 Arbeitsplätze geschätzt. Mit ca. 35 Mrd. DM Umsatz erwirtschaftet dieser Bereich des Tourismus einen wesentlichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt.

In den Heilbädern und Kurorten werden etwa ein Drittel aller Übernachtungen im deutschen Tourismus realisiert. Neben den Sozialversicherungspatienten halten sich in Heilbädern und Kurorten überwiegend private Gäste, gesundheitsorientierte Urlauber sowie Geschäfts- und Tagungstouristen auf. Aber auch eine Vielzahl von Tagesgästen werden in den Kurorten gezählt, die von der Bäderstatistik nicht erfaßt werden. Statistiken einzelner Kurorte weisen aus, daß der erweiterte Personenkreis zusätzlich – je nach touristischer Attraktion des Ortes und seiner Umgebung – bis zu 25 % des Aufkommens der statistisch erfaßten Kurgäste ausmachen kann. 1995 verfügten die Heilbäder und Kurorte Deutschlands über eine Bettenkapazität von 764000 Einheiten. Damit ist

das Angebot in den letzten 20 Jahren um 30 % gestiegen.

Besonders in den neuen Bundesländern wurden in den letzten Jahren im Kur- und Heilbäderbereich hohe Investitionen getätigt. Das unterstreicht die Bedeutung dieses Bereiches für den Arbeitsmarkt. Etwa 40 bis 50 Orte in den neuen Bundesländern sind derzeit bestrebt, entsprechend den Übergangsbestimmungen der Kurortegesetze der Bundesländer ihre Leistungsstrukturen soweit zu konsolidieren, daß sie in den nächsten Jahren ihre endgültige Anerkennung als Heilbad oder Kurort erhalten können.

In den 270 Heilbädern und Kurorten der alten Bundesländer zeigt sich seit 1994 nach Angaben des Deutschen Bäderverbandes (DBV) nachfolgende Entwicklung der Gästezahlen und Übernachtungen (in Tsd.).

Jahr	Gäste davon:		Übernachtung davon:	
	Gesamt	Sozialversicherungsgäste	Gesamt	Sozialversicherungsgäste
1992	9309	1553	112115	42102
1993	9364	1522	113607	40108
1994	9408	1569	111919	40000
1995	9345	1621	111474	41363
1996	9301	1630	107421	40892
1997	9300	–	93470	–

Quelle: Deutscher Bäderverband (DBV)

Der seit 1994 erkennbare rückläufige Trend der Übernachtungen in den Heilbädern und Kurorten hat sich besonders im Jahre 1997 weiter verstärkt. Um dieser Entwicklung zu begegnen und die attraktiven Kurstandorte in Deutschland auch touristisch stärker zu öffnen, wenden sich viele Kurorte und Kliniken mit speziellen Angeboten an privat zahlende Gäste im In- und Ausland. Die Landesregierungen und die Verbände unterstützen dieses Entwicklung durch besondere Marketingaktivitäten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat mit den Gesundheits- und Tourismusverbänden eine bundesweite Initiative zur besseren Vermarktung der deutschen Kurorte und Heilbäder im Ausland ins Leben gerufen. Dazu wurde 1998 eine mehrjährige Marketingkampagne im In- und Ausland gestartet. Die Marketingkampagne wird durch die DZT und durch Umlage bei den Kurorten finanziert. Ziel ist es, durch konkurrenzfähige Produkte und deren professionelle Vermarktung mehr selbstzahlende Gäste für deutsche Gesundheitsleistungen zu interessieren. Das Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) entwikkelt, der auch der DBV, der Bundesverband Deutscher Privatkrankenanstalten (BdPK) sowie der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) angehören. Die Arbeitsgruppe hat Leitprodukte für den Bereich „Kur und Gesundheit, Fitness, Wellness" entwickelt, die über die DZT gezielt auf Auslandsmärkten beworben und vertrieben werden. Entsprechende Marketingaktivitäten im Inland sind im Rahmen der DTM-Kampagnen „Entdecken Sie Neuland" in Vorbereitung.

Für den Bereich „Akutmedizin/Rehabilitation" ist ein „Kuratorium zur Förderung der deutschen Spitzenmedizin im Ausland" gegründet worden. Dieses soll auf ausländischen Zielmärkten die Leistungen deutscher Spitzenmedizin besser bekannt machen und den Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen eine Plattform für das Angebot ihrer Leistungen schaffen.

3.2 Campingtourismus

Als naturnahe, ungebundene Erholungsform hat sich der Campingtourismus zum stabilen, integrierten Bestandteil des Tourismus und wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Im Bereich der Campingplätze haben sich Angebot und Nachfrage in den letzten Jahren quantitativ nur unwesentlich verändert. Besonders in den neuen Ländern steht die qualitative Verbesserung der Campingplätze im Vordergrund, wobei das auch für Investitionen im Campingsektor verfügbare Förderinstrumentarium eine wichtige Hilfe ist.

Die amtliche Statistik weist 1997 rd. 2700 Campingplätze mit 204000 Stellplätzen aus. Das heißt, die Zahl der Campingplätze hat sich gegenüber 1993 leicht erhöht, während die Stellplatzzahl geringfügig zurückgegangen ist, was vermutlich auf die weitere Neustrukturierung der Campingplätze in den neuen Ländern zurückzuführen ist. Mit mehr als 27 % haben die neuen Länder einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Stellplatzangebot.

Die Zahl der jährlich rund 6 Mio. Gästeankünfte und der 22 bis 23 Mio. Gästeübernachtungen auf Campingplätzen ist in den letzten Jahren ebenfalls annähernd konstant geblieben. Damit entfallen rd. 7 % der insgesamt registrierten gewerblichen Übernachtungen auf Campingplätze.

In den neuen Ländern lag der Anteil der Campingübernachtungen 1996 noch bei 10 %.

Er hat sich mit wachsendem Beherbergungsangebot außerhalb des Campings und nahezu konstantem Campingangebot in den letzten Jahren verringert. Allerdings spiegelt die Beherbergungsstatistik nicht die Gesamtleistung wider, da Dauercampingplätze und Kleinanlagen dort nicht erfaßt werden.

Eine umfassende Untersuchung des Campingtourismus wurde 1990 vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) durchgeführt, die 1996 unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder im Auftrag des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes e. V. und mit Unterstützung des BMWi fortgeschrieben wurde. Diese Untersuchung geht von einem Gesamtangebot (einschließlich Dauercamping, Camping auf dem Bauernhof usw.) von 5800 Campingplätzen in Deutschland aus, mit rd. 410000 Touristikstellplätzen und etwa 566000 Dauerstellplätzen.

Der seit Jahren stark anwachsende Wohnmobil- und Caravaningtourismus und der damit verbundene Trend zu höherer Mobilität und kürzeren Aufenthaltszeiten erfordern eine größere Flexibilität des Campingangebotes. Zunehmende Bedeutung erlangen Angebote von Wohnmobilstellplätzen außerhalb der Campingplätze. In entsprechenden Fachmagazinen werden derzeit 750 kommunale und private Wohnmobilplätze ausgewiesen. Der Bestand an Caravans hat sich von 170000 im Jahr 1971 auf rd. 620000 Fahrzeuge 1996 erhöht. Bei den Wohnmobilen lag der Bestand 1971 noch unter 10000 und ist jetzt auf rd. 330000 Wohnmobile angestiegen, wobei die Zuwachsraten seit 1993 abflachen.

Nach den DWIF-Untersuchungen sind jährlich mehr als 140 Mio. Übernachtungen dem Camping zuzurechnen, woraus sich jährlich 6,5 Mrd. DM Bruttoumsätze ergeben. Nach den im Zusammenhang mit der Studie durchgeführten Befragungen werden weiterhin sowohl im Touristikcamping als auch im Dauercamping Erfolgschancen gesehen, wobei der Trend zur hochwertigen Ausstattung der Campingplätze geht. Ein vielfältiges, service- und zielgruppenorientiertes und besonders im Hinblick auf Wohnmobile flexibles Campingangebot bietet auch künftig gute wirtschaftliche Chancen.

1996 wurde der 6. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft" erstmalig unter Beteiligung der neuen Länder durchgeführt. Die 30 im Rahmen des Bundeswettbewerbes ausgezeichneten Campingplätze und die vorgeschalteten Landeswettbewerbe sind Leistungsbilanz und -animation für das Campingangebot in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit.

3.3 Ländlicher Tourismus

Der ländliche Tourismus mit seiner Angebotsform Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande hat sich in der deutschen Fremdenverkehrslandschaft als eine eigenständige touristische Angebotsform entwickelt. Das Interesse an dieser Urlaubsform nimmt zu. Immer mehr Urlauber und nicht nur die Familien mit Kindern, entscheiden sich für Urlaub auf dem Lande. Aufgrund von Befragungen im Rahmen der Reiseanalyse ist davon auszugehen, daß das grundsätzliche Interesse an dieser Urlaubsform immer noch größer ist, als die konkrete Nachfrage. Deshalb muß davon ausgegangen werden, daß der zur Zeit praktizierte Vermarktungsweg noch nicht optimal ist. Die Interessenvertretungen für Urlaub auf dem Bauernhof müssen sich über neue Vermarktungswege Gedanken machen. Unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat man begonnen, bundeseinheitliche Qualitätskriterien für die Urlaubsform Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande zu entwickeln und somit ein Klassifizierungssystem für diese Urlaubsform aufzubauen. Dies bedeutet für den Gast in Zukunft mehr Qualitätssicherheit und Angebotstransparenz. Für viele Gastgeber bedeutet die Klassifizierung Anreiz und Hilfestellung zur Qualitätsverbesserung für den eigenen Betrieb. Insbesondere ist es wichtig, den Gästen Preisdifferenzen verständlich darzustellen.

Nach Abschluß der Arbeiten zur Produktverbesserung und Klassifizierung ist beabsichtigt, das Produkt Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande über ein einheitliches Informations- und Reservierungssystem zu vermarkten.

Es ist nach wie vor problematisch, detaillierte Daten über Urlaub auf dem Bauernhof, wie z.B. die Zahl der Betriebe oder die Zahl der Übernachtungen zu erhalten. Die Ursache hierfür ist in den unterschiedlichen Erhebungskriterien der Agrarstatistik und der Beherbergungsstatistik zu sehen. Da hier nur Betriebe mit mehr als 8 Betten erfaßt werden, können viele der Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, im Rahmen dieser Erhebung nicht erfaßt werden. Schätzungen gehen davon aus, daß derzeit rd. 20000 Betriebe „Urlaub auf dem Bauernhof" anbieten.

Die geschätzten 23,8 Mio. Übernachtungen im Jahr 1997 bei Urlaub auf dem Bauernhof entsprechen einem Gesamtumsatz von ca. 856 Mio. DM. Zusätzlich zu dem Gesamtumsatz für die einzelnen Betriebe kann mit ca. 952 Mio. DM Umsatz in der Region gerechnet werden. Dies bedeutet eine Sicherung vieler Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Bei den genannten Übernachtungszahlen handelt es sich um Schätzwerte, die zum Teil in der Reiseanalyse, von der Bundesarbeitsgemeinschaft sowie von Landesarbeitsgemeinschaften zur Vermarktung dieser Urlaubsform genannt wurden.

Die Förderung des ländlichen Tourismus ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" möglich, soweit sie der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft dient.

Bedeutung für die Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum haben insbesondere Maßnahmen, wie z.B. die Bereiche „Direktvermarktung", „Freizeit und Erholung" und „hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Dienstleistungen" im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP). Zudem sind Maßnahmen zur Förderung einer markt- und

standortangepaßten Landbewirtschaftung sowie zur Förderung der Dorferneuerung indirekt tourismusrelevant.

3.4 Familien-, Jugend- und Seniorentourismus

Familien mit Kindern unter 18 Jahren stellten 1995 mit über 34,5 Mio. Personen einen Anteil von 42,8 % an der deutschen Gesamtbevölkerung. Diese Familien sind mit mehr als 70 % traditionell stark am Urlaubsreiseaufkommen beteiligt. Rund ein Drittel aller Haupturlaubsreisenden werden von Kindern im Alter von bis zu 18 Jahren begleitet. In der Hauptferienzeit sind Familien mit Kindern die größte und damit wichtigste Zielgruppe für die Anbieter von touristischen Leistungen. Diese Marktchancen werden von der Tourismusbranche durch familienfreundliche Ferienangebote zunehmend wahrgenommen, aber noch nicht im vollen Umfang genutzt.

Im Hinblick auf ein zielgruppenorientiertes wettbewerbsfähiges Angebot bieten Fremdenverkehrsgemeinden und ihre touristischen Betriebe zum Teil bereits familiengerechte Ferienangebote, wie z. B. Ferienwohnungen/Ferienhäuser und entsprechende Zimmerkombinationen für Familien mit Kindern an. Darüber hinaus zählen ein spezifisches Verpflegungsangebot sowie familienfreundliche Dienstleistungen, Freizeitmöglichkeiten und Spielstätten zu den grundlegenden Erfordernissen für die Familienerholung. Ein bedarfsgerechtes Angebot muß sowohl die Veränderung der Familienstrukturen (z. B. wachsender Anteil der Alleinerziehenden) berücksichtigen, als auch unterschiedlichen Altersanforderungen gerecht werden.

Aufgrund der von 1986 bis 1994 mit Unterstützung der Bundesregierung durchgeführten drei Bundeswettbewerbe „Familienferien in Deutschland" haben sich einige Ferienregionen auf die Zielgruppe der Familien-Ferienurlauber spezialisiert. Die Bundeswettbewerbe haben gute Erfahrungen und bewährte Ideen bekanntgemacht und waren Ansporn zu neuen Überlegungen.

Die Bundesregierung sieht es als besondere familienpolitische Aufgabe an, auch kinderreichen und/oder einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden zu einem günstigen Ferienaufenthalt zu verhelfen und die Familien über familienfreundliche Ferienangebote zu informieren.

Für kinderreiche Familien oder junge Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und Familien mit behinderten Angehörigen fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern den Bau, die Modernisierung bzw. Sanierung und die Ausstattung von gemeinnützigen Familieneinrichtungen. Seit 1956 wurden für diese Förderung in den alten und seit der deutschen Einheit verstärkt auch in den neuen Bundesländern über 223 Mio. DM aufgewandt. Die Familienferienstätten liegen durchweg in landschaftlich schönen Erholungsgebieten. Nicht nur die günstigen Preise, sondern auch familienfreundliche Einrichtungen, wie Kindergärten, Gemeinschaftsräume und Spiel- und Sportanlagen, zeichnen diese Ferienstätten aus. Ein großer Teil von ihnen ist behindertengerecht.

Einen Überblick über alle gemeinnützigen Familienferienstätten und andere preiswerte familienfreundliche Angebote in Ferienorten sowie über Zuschuß-Möglichkeiten zum Ferienaufenthalt für bedürftige Familien gibt der vom ADAC mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Katalog „Familienferien in Deutschland". Darüber hinaus informiert der Ferienkatalog über 257 sorgfältig ausgewählte familienfreundliche Ferienorte im gesamten Bundesgebiet. Alle aufgeführten Urlaubsorte sind auf ihre besondere Eignung für Familien überprüft worden.

Die Bundesregierung betrachtet die differenzierte Angebotsgestaltung touristischer Leistungen für junge Menschen als ein wichtiges jugendpolitisches Anliegen. Die Tourismuswirtschaft und gemeinnützige Jugendorganisationen tragen dem durch jugendgerechte Reiseangebote und Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung Rechnung.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit fördert die Bundesregierung mit dem Instrument des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) seit vielen Jahren gemeinnützige Jugendreiseorganisationen sowie den internationalen Jugendaustausch. Das BMFSFJ unterstützt in diesem Zusammenhang beispielsweise die Arbeit des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) durch die Finanzierung von Baumaßnahmen an Jugendherbergen mit bundeszentraler bzw. internationaler Bedeutung, durch die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DJH sowie für die pädagogische Arbeit im Rahmen der internationalen Jugendarbeit. Damit soll ein Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebotes in den rd. 610 Jugendherbergen in Deutschland geleistet werden. Nach wie vor liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Erhalt und dem weiteren Ausbau der Jugendherbergen in den neuen Bundesländern. 50 % der durch das BMFSFJ für Baumaßnahmen des DJH bewilligten Mittel stehen seit 1990 speziell dafür zur Verfügung. Trotz unbestreitbarer Fortschritte wird auch in den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf an Unterstützung seitens des Bundes, der Länder und Kommunen bestehen, um auch auf diesem Gebiet eine Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Die Zahl der aus dem KJP geförderten Austauschmaßnahmen liegt pro Jahr bei ca. 3400 und die Zahl der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ca. 90000. Hinzu kommen Jugendbegegnungen, die durch das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert werden. Insgesamt werden alljährlich ca. 12000 bilaterale und multilaterale Austauschmaßnahmen mit einer Gesamtzahl von annähernd 300000 jungen Menschen aus Bundesmitteln und den bilateral finanzierten Jugendwerken gefördert.

Darüber hinaus werden über das BMFSFJ Projekte im Bereich des gemeinnützigen Jugendtourismus zur Information und Beratung von Jugendlichen in Freizeit und Urlaub sowie zur Aus- und Fortbildung von

Jugendreiseleitern und zur Qualifizierung von Jugendreisen initiiert. Dazu gehört auch die Unterstützung des 1998 neu gegründeten trägerübergreifenden Bundesforums Kinder- und Jugendreisen e. V.

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik ist in den letzten 40 Jahren um 61,4 % gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich fort. Bis 2030 wird sich der Bevölkerungsanteil der über 60jährigen voraussichtlich auf 35,5 % erhöhen. Zugenommen hat auch die Reisefreudigkeit der Senioren. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe — KDA — kommt in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß sich der Anteil der über 60jährigen, die mindestens einmal im Jahr eine längere Urlaubsreise unternehmen, von 42 % 1972 auf 72 % im Jahr 1995 erhöht hat. Im Zuge der Zunahme des Bevölkerungsanteils der Älteren, für die Reisen ein Bestandteil der Lebensgestaltung ist, kann im Tourismus in Zukunft mit noch mehr reisenden Senioren gerechnet werden.

Im Auftrag des BMWi wurde 1997 eine Untersuchung über Volumen und Struktur des zukünftigen Seniorenreisemarktes vorgelegt. Die Studie bietet für die Tourismuswirtschaft umfangreiche Informationen zum Reiseverhalten von Senioren, zu speziellen Anforderungen und Erwartungen an das touristische Angebot bis hin zu praktischen Handlungshilfen für gezielte Marketingmaßnahmen.

Teilweise hat sich das Fremdenverkehrsangebot bereits erfolgreich auf die Marktveränderung eingestellt, wie z. B. die Deutsche Bahn AG mit der „Bahncard S". Fremdenverkehrsorte halten zum Teil spezielle Programme kultureller und kreativer Art bis hin zur Unterstützung bei der Ausübung eines Hobbys bereit. Auch Beherbergungsbetriebe werben zunehmend um diese Zielgruppe mit seniorengerechtem Komfort wie z. B. Abholservice, Aufzüge, große Zimmer in ruhiger Lage, Gepäckdienst, Tischservice, spezielle Verpflegungsangebote.

Die Bundesregierung bewertet Urlaub als Gegenwelt zum Alltag für ältere Menschen ebenso wichtig wie für junge Leute. Er steigert das Wohlbefinden und gibt neuen Antrieb.

Das BMFSFJ hat eine Broschüre „Seniorenurlaub" veröffentlicht. In diesem Katalog werden nach seniorengerechten Kriterien ausgewählte Familienferienstätten vorgestellt, die außerhalb der Hauptferienzeit auch Senioren offenstehen. Die Broschüre will helfen, Hemmschwellen zu überwinden, die ältere Menschen davon abhalten, den verdienten Urlaub zu genießen.

3.5 Reisen für Behinderte

Reise und Urlaub haben für behinderte Menschen eine besondere Bedeutung, denn oftmals bieten sie die einzige Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Sie sind somit ein sehr wichtiger Integrationsfaktor. Menschen mit Behinderungen wollen wie alle anderen, ihre Freizeit und ihren Urlaub an von ihnen gewählten Orten eigenverantwortlich gestalten. Das setzt u. a. voraus, daß behinderungsbezogene Anforderungen an das touristische Angebot — vor allem Barrierefreiheit und spezifische Orientierungshilfen erfüllt sind.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die gleichberechtigte und möglichst uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Reiseverkehr zu unterstützen.

Die konkreten Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung sind weitgehend darauf beschränkt, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen und die Leistungsanbieter mit Empfehlungen bei der Problemlösung zu unterstützen. Die Zuständigkeit für eine behindertengerechte touristische Infrastruktur liegt vor allem bei den Ländern und Gemeinden. Auf die überwiegend privatrechtlich organisierten Strukturen der touristischen Angebote, auch im Beförderungsbereich, hat der Bund keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten.

Mit Bundesgesetzen und Verordnungen, z. B. Behindertenklauseln in der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung, in der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen und im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz trägt der Bund jedoch mittelbar zu behindertengerechten Angeboten bei. Die Bundesregierung achtet auch bei ihrer Politik zugunsten Behinderter im Tourismusbereich strikt auf das am 15. November 1994 in Kraft getretene Diskriminierungsverbot — Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz. Sie orientiert sich an der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 „Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten für behinderte Menschen" (Drs. 12/7993) und an den Positionen in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Reisemöglichkeiten für behinderte Menschen" (Drs. 12/3649 und 12/5086).

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes hatten Ende 1995 rd. 6,5 Mio. Menschen in der Bundesrepublik Deutschland einen Schwerbehindertenausweis (Grad der Behinderung 50 % und mehr), das entspricht 7,9 % der Bevölkerung. 75 % der Behinderungen waren körperlicher und 14 % geistig-seelischer Art. Die verbleibenden 11 % betreffen sonstige Fälle.

Für die Tourismusbranche handelt es ich in jedem Fall um eine nicht zu vernachlässigende Zielgruppe. Erste Aussagen im Rahmen eines auf Bundesebene laufenden Forschungsprojektes gehen davon aus, daß Schwerbehinderte bereits jetzt jährlich rd. 2,5 Mio. Urlaubsreisen und 1,5 Mio. Kurzurlaubs- und Wochenendreisen in Deutschland unternehmen, obwohl von einer geringeren Reiseintensität als bei der sonstigen Bevölkerung auszugehen ist. Die Zahl der Reiseveranstalter, die Pauschalreisen für die Zielgruppe körperlich Behinderter anbieten, nimmt ständig zu.

Der Deutsche Fremdenverkehrsverband hatte 1993 „Leitlinien zum Reisen für und mit Menschen mit Behinderungen" herausgegeben, die Fremdenverkehrsorganisationen als Orientierung dienen. Die Aktivitäten der Tourismuswirtschaft, der Branchenverbände und Fremdenverkehrsorganisationen zur stärkeren Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen haben sich deutlich erhöht. Zahlreiche

Verbände der Tourismuswirtschaft und Behindertenselbsthilfeeinrichtungen bemühen sich um die Erfassung behindertengerechter Angebote und erstellen spezielle Kataloge und Reiseführer.

Bei der Umsetzung der Touristischen Informations-Norm TIN wurden die Angaben über eine behindertengerechte Ausstattung von Beherbergungsbetrieben im Unterkunftsverzeichnis obligatorisch.

Für den Beherbergungsbereich liegen überwiegend Verzeichnisse mit behindertengerechten Unterkünften (Hotels, Pensionen, Jugendherbergen) vor. Inzwischen werben zahlreiche Einrichtungen auch mit speziellen Angeboten.

Zahlreiche Veranstalter überprüfen ihre Standardprodukte auf ihre Eignung für Behinderte. Damit soll die Integration von behinderten und nichtbehinderten Touristen gefördert werden.

Auch einige kommunale und regionale Tourismusorganisationen haben in den letzten Jahren Regional- und Stadtführer für Behinderte herausgegeben. Diese Publikationen sind allerdings überwiegend für Rollstuhlfahrer bestimmt. Die Belange anderer Behindertengruppen wie z. B. Gehörlose, Sehbehinderte usw. wurden nur vereinzelt berücksichtigt. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Ländern und Kommunen und muß aus Sicht der Bundesregierung noch stärker wahrgenommen werden.

Vor allem im Bereich der Information und Aufklärung hinsichtlich der besonderen Anforderungen an behindertengerechte Tourismusangebote sieht sie großen Bedarf.

Sie unterstützt daher die Aktivitäten von Behindertenorganisationen, die auf den Tourismusmessen über die Anforderungen an behindertengerechte Einrichtungen sowie über behindertengerechte Angebote im Tourismusbereich informieren und gibt entsprechende Publikationen heraus.

Eine weitere Maßnahmen ist die Förderung des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr, das regelmäßig Seminare zum Thema „Reisen für Behinderte" durchführt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten koordiniert im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe den von den Bundesministerien für Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr in drei Teilprojekten vergebenen Forschungsauftrag „Tourismus für Behinderte", an dem auch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation mitwirken. Für die drei Teilprojekte werden im Zeitrahmen von 1996 bis 1998 insgesamt 629 TDM aufgewendet.

Das Forschungsprojekt gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- „Sozialpsychologische Untersuchung zu den Bedürfnissen und Aktivitäten behinderter/mobilitätseingeschränkter Ferien- und Geschäftsreisender sowie zu den vorhandenen Erschwernissen"
- „Erarbeitung einer Anleitung für die Angebotsplanung und -umsetzung sowie die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit für Ferien- und Geschäftsreisen behinderter/mobilitätseingeschränkter Menschen"
- „Erarbeitung einer Anleitung zur behindertengerechten Planung, Herrichtung und Ausstattung von Verkehrsmitteln und -anlagen, der Verkehrs- und Wanderwegestruktur sowie der Beherbergungsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen"

Als erstes Ergebnis des Forschungsprojektes liegt die Studie zur Angebotsplanung und -umsetzung vor. Diese Untersuchung vermittelt einen Überblick über die aktuelle Angebots- und Nachfragesituation im Bereich Behindertenreisen. Darauf aufbauend enthält sie Anleitungen für die Angebotsplanung und -umsetzung sowie konkrete Vorschläge zu Marketingmaßnahmen für Ferien- und Geschäftsreisen behinderter/mobilitätseingeschränkter Menschen.

Nach Abschluß der anderen zwei Teilprojekte wird der Kenntnisstand über alle Belange des Reisens von behinderten Menschen soweit verbessert sein, daß Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt und zusätzliche Impulse für unternehmerisches und öffentliches Handeln gegeben werden können.

V. Instrumente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

1. Förderprogramme

Die Tourismusförderung auf Bundesebene ist Bestandteil der Wirtschafts- und Regionalförderung. Insbesondere wegen des ausgeprägten mittelständischen Charakters der Tourismuswirtschaft – mehr als 99 % der Tourismusunternehmen gehören zur mittelständischen gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 100 Mio. DM jährlichem Umsatz – gelten hier die Instrumentarien der Mittelstandsförderung. Daneben werden in strukturschwachen Regionen, die häufig günstige Voraussetzung für eine Tourismusentwicklung besitzen, Investitionen zugunsten der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) gefördert.

Im Rahmen des Programms Aufbau Ost für die neuen Länder werden besondere Maßnahmen auch für die Tourismuswirtschaft wirksam. Der Tourismus profitiert außerdem von Maßnahmen zur Förderung des Verkehrsinfrastrukturausbaus, des Städtebaus und

der Denkmalpflege wie auch zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Allerdings läßt sich der Nutzen für die touristische Entwicklung hierbei meist nicht unmittelbar nachweisen.

Das Förderinstrumentarium wird regelmäßig den Erfordernissen der Strukturentwicklung angepaßt. Ziel ist die Kopplung von größtmöglicher Wirksamkeit der Maßnahmen bei effizientem Mitteleinsatz mit hoher Flexibilität und Vielseitigkeit. Insbesondere bei der GA hat sich die Abschaffung der Sonderregelungen für den Fremdenverkehr bewährt, da die einseitige Konzentration auf das Beherbergungsgewerbe damit beseitigt wurde.

Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung ist seit 1995 Aufgabe einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung, die die Mittelstandsförderung von EU, Bund und Ländern evaluiert und Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung unterbreitet. Mit der Einrichtung einer Förderdatenbank des BMWi im Internet in 1996 ist die Bundesregierung erstmals in der Lage, einen vollständigen und aktuellen Überblick über alle Wirtschaftsförderprogramme des Bundes, der Länder und der EU zu vermitteln.

1.1 Mittelstandsförderung

Ziel der Mittelstandsförderung ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine Stärkung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie eine Förderung bei Existenzgründung. Die Maßnahmen der Mittelstandspolitik haben den Charakter einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Schwerpunkte sind:

- Finanzierung;
- Beratung/Qualifizierung;
- Absatz;
- Steuerliche Förderung.

1.1.1 Finanzierung

Hierunter sind Maßnahmen zusammengefaßt, die darauf abzielen, Problemen bei der Investitionsfinanzierung zu begegnen. Im Vordergrund stehen Hilfen für Existenzgründer, die über wenig Startkapital verfügen und für die der Zugang zum Kapitalmarkt in vielen Fällen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.

Hierzu gehören im einzelnen Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Sicherung des Zugangs zu günstigem Fremdkapital und Bürgschaften. Sie sind bei verschiedenen Phasen der Entwicklung eines Unternehmens von der Gründung über die Festigung, Erweiterung oder Umstrukturierung einsetzbar. Eine Kumulation der einzelnen Förderprogramme ist möglich.

Für die Tourismuswirtschaft sind die zinsgünstigen Kredite aus den ERP-Programmen von besonderer Bedeutung, insbesondere das Eigenkapitalhilfe- und das Existenzgründungsprogramm. Das Eigenkapitalhilfeprogramm hat sich in den neuen Ländern bewährt und steht seit Juni 1994 auch in den alten Ländern wieder zur Verfügung.

Im Rahmen der Eigenkapitalhilfe wurden seit 1990 bis 31. August 1997 18472 Kreditzusagen mit einem Kreditvolumen von 2,6 Mrd. DM gewährt. Davon entfielen 14 932 Kreditzusagen mit 2,2 Mrd. DM auf die neuen Länder.

Im ERP-Existenzgründungsprogramm wurden im gleichen Zeitraum 18405 Existenzgründungskredite mit 3,6 Mrd. DM Kreditsumme zugesagt, davon 10957 mit 2,7 Mrd. DM für die neuen Länder.

1.1.2 Beratung/Qualifizierung

Die deutsche Tourismuswirtschaft muß sich auf einen weiter zunehmenden internationalen Wettbewerb einstellen. Somit erhält die Qualifikation der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer größere Bedeutung. Da Qualifikation und Professionalität der Beschäftigten wesentlichen Einfluß auf das Leistungsvermögen und die Wettbewerbsfähigkeit haben, unterstützt die Bundesregierung das überwiegend mittelständische Fremdenverkehrsgewerbe nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durch unterschiedliche Maßnahmen:

- Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen;
- Informations- und Schulungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Mitfinanzierung des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr als Fortbildungseinrichtung für alle Bereiche des Tourismus.

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen konnte in den letzten Jahren durch den Einsatz externer Unternehmensberater verbessert werden. Nach dem Abflachen des Existenzgründungsbooms in den neuen Ländern hat sich die Zahl der geförderten Unternehmensberatungen reduziert. In den letzten Jahren ist wieder eine verstärkte Inanspruchnahme in den alten Ländern zu verzeichnen sowie eine Verlagerung der Beratungsleistungen in Richtung Existenzfestigung/Konsolidierung.

Geförderte Unternehmensberatungen des Bundes für Fach- und Führungskräfte mittelständischer Unternehmen			
	Anzahl		
	Insgesamt	darunter für Existenzgründung	Zuschuß insgesamt in TDM
1994			
Gastgewerbe	1808	767	5535,2
Reisebürogewerbe	51	19	153,8
1995			
Gastgewerbe	1355	548	3989,7
Reisebürogewerbe	54	21	154,2
1996			
Gastgewerbe	1292	510	3797,4
Reisebürogewerbe	29	10	87,4
1997			
Gastgewerbe	970	393	2882,4
Reisebürogewerbe	39	21	112,9

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft (BAW)

Zusätzlich wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Beratungsförderung zur Investitionsvorbereitung ermöglicht.

Insbesondere Informations- und Schulungsveranstaltungen haben Unternehmen, Führungskräften sowie Existenzgründern Führungswissen durch Seminare und Kurse vermittelt. Dadurch konnte die Bereitschaft zur Existenzgründung verstärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessert werden.

Geförderte Informations- und Schulungsveranstaltungen des Bundes für Fach- und Führungskräfte mittelständischer Unternehmen			
	Anzahl		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zuschuß in TDM
1994			
Gastgewerbe	51	670	98,1
Reisebürogewerbe	2	23	3,4
1995			
Gastgewerbe	57	760	95,0
Reisebürogewerbe	1	17	2,2
1996			
Gastgewerbe	39	477	77,7
Reisebürogewerbe	1	11	2,9
1997			
Gastgewerbe	43	565	77,8
Reisebürogewerbe	0	0	0,0

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft (BAW)

Ein weiteres wichtiges Instrument zur berufsbegleitenden Weiterbildung der Fachkräfte im Tourismus ist das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr, das seit über 30 Jahren anerkannte Arbeit leistet. Es vermittelt gezielt und aktuell fachspezifisches Know how an Teilnehmer aus den Bereichen Gastgewerbe und Reisebürogewerbe, Camping, Kurorte und Heilbäder, Tagungs- und Kongreßwesen usw. und erweitert seine Angebotspalette entsprechend der Marktentwicklung kontinuierlich. Die Anzahl der Veranstaltungen ist von 25 Seminaren mit 105 Veranstaltungstagen 1990 auf 64 Seminare mit 217 Veranstaltungen 1997 gestiegen.

1.1.3 Absatzförderung

Die Absatzförderung soll insbesondere ostdeutschen Unternehmen den Markteinstieg erleichtern. Für kleine und mittlere Betriebe der Tourismuswirtschaft ist die Messeförderung ein wichtiges Instrument zur Erschließung von Absatzmärkten.

Im Rahmen des Inlandsmesseförderprogramms werden für die Beteiligung an internationalen und überregionalen Messen und Ausstellungen sowie an ausgewählten regionalen Fachausstellungen Zuschüsse gewährt.

Für die Teilnahme an Tourismusmessen wurden im Zeitraum von 1993 bis 1996 Zuschüsse in Höhe von 986 TDM gewährt.

Gleichzeitig werden dadurch die Messestandorte vor allem in den neuen Ländern gestärkt.

1.1.4 Steuerliche Förderung

Die steuerliche Förderung hat für die Tourismuswirtschaft an Bedeutung verloren. Für eine zielgerichtete Entwicklung der Tourismuswirtschaft insbesondere in den neuen Ländern haben sich die anderen Instrumente zur Investitionsförderung als geeigneter erwiesen.

Die Investitionszulage ist seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr für das Tourismusgewerbe verfügbar. Bei Sonderabschreibungen für Neubauten wurde der Fördersatz von 50 % auf 20 % reduziert. Mit dem Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18. August 1997 ist die weitere steuerliche Förderung ab 1999 bis 2004 bereits jetzt festgelegt. Danach werden die Sonderabschreibungen in Zukunft völlig entfallen.

1.2 Regionalförderung

Die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) ist ein wichtiges Instrument zum Ausgleich von Standortnachteilen und Entwicklungsrückständen in strukturschwachen Regionen und hat für den Tourismus besondere Bedeutung. Sowohl in den strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer als auch in den neuen Ländern, die insgesamt Fördergebiet sind, partizipiert die Tourismuswirtschaft einschließlich touristischer Infrastruktur erheblich an der Investitionsförderung.

Zwischen 1990 und 1997 hatte das Gastgewerbe einen Anteil von 7,5 % an den insgesamt bewilligten GA-Mitteln. Der Anteil der Investitionszuschüsse für touristische Infrastrukturmaßnahmen lag im gleichen Zeitraum bei 15,3 %.

1.2.1 Gewerbliche Förderung

Seit Verabschiedung des 24. Rahmenplanes im Frühjahr 1995 wurden die bisher für Fremdenverkehrsbetriebe geltenden einschränkenden Sonderregelungen abgeschafft. Statt dessen erfolgte eine Integration der Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben in die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, daß gewerbliche Fremdenverkehrsbetriebe dann gefördert werden können, wenn ihre Investitionen – wie bei der übrigen gewerblichen Wirtschaft – Mindestanforderungen erfüllen. Diese Mindestanforderungen beinhalten, daß die Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs entweder ein bestimmtes Investitionsvolumen überschreiten müssen (mehr als 50 % der in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen), oder aber, Steigerung der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 %.

Beherbergungsbetriebe des Fremdenverkehrs sind gleichzeitig in die sog. Positivliste aufgenommen worden. Das Kriterium der überwiegenden Überregionalität der Dienstleistungen als durchgängige Fördervoraussetzung gilt bei ihnen bereits dann als erfüllt, wenn der Fremdenverkehrsbetrieb 30 % seines Umsatzes mit Beherbergungsleistungen erzielt.

Die übrigen Fremdenverkehrsbetriebe können gefördert werden, wenn sie im Wege eines Einzelfallnachweises darlegen, daß ihr Umsatz zu mehr als 50 % aus touristischen Dienstleistungen stammt.

Seit dem 24. Rahmenplan wurde im Rahmen eines Pilotprojektes befristet (d.h. bis 2001) die Möglichkeit eröffnet, nicht-investive Maßnahmen durch GA-Mittel zu unterstützen:

- Förderung von Beratungsleistungen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden (bis zu 100000,– DM pro Förderfall);
- Förderung von Schulungsleistungen, die von Externen für Arbeitnehmer erbracht werden und auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sind (bis zu 100000,– DM pro Förderfall);
- Förderung der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur von kleinen und mittleren Unternehmen, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen/innen erreicht wird (Beteiligungsmöglichkeit pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 40000,– DM und im zweiten Jahr bis zu 20000,– DM);

- Förderung betrieblicher Vorhaben im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden (400 000,– DM pro Förderfall).

Durch die Fördermöglichkeiten im nicht-investiven Bereich bestehen auch für mittelständische Tourismusbetriebe neue Möglichkeiten. Hinzuweisen ist hier besonders auf die Möglichkeit, durch externe Beratungsleistungen für wichtige betriebliche Maßnahmen im Bereich der Tourismuswirtschaft (neue Unternehmenskonzepte, Einführung neuer Marktstrategien – z. B. sanfter Tourismus etc.) den nötigen Experten-Sachverstand zu erhalten. Damit leistet die Gemeinschaftsaufgabe auch im Bereich der mittelständischen Tourismuswirtschaft einen Beitrag, größenbedingte Defizite auszugleichen. Gleichzeitig ist das jeweilige Bundesland in der Lage, durch ein entsprechendes Landesförderprogramm für die Besonderheiten der einzelnen Regionen – auch aus fremdenverkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten – besser einzugehen.

Die Fördergebnisse der gewerblichen Fremdenverkehrsförderung von 1991 bis 1997 sind in Anlage 3 dargestellt.

Mit einem Investitionsvolumen von 15 Mrd. DM und Zuschüssen von 3,3 Mrd. DM wurden 44 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

1.2.2 Förderung der touristischen Infrastruktur

Im Bereich der touristischen Infrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe können zwei Maßnahmebereiche gefördert werden. Dabei ist in jedem Fall dem Erfordernis Rechnung zu tragen, daß die jeweilige Infrastrukturmaßnahme im Bereich des Fremdenverkehrs darauf abzielen muß, die in der Region ansässigen Fremdenverkehrsbetriebe durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur und damit der touristischen Nachfrage zu unterstützen.

Zum einen können Geländeerschließungsmaßnahmen, die Grundvoraussetzungen für die Erzeugung oder Steigerung der touristischen Nachfrage darstellen, gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist immer, daß mittels der Geländeerschließungsmaßnahme im Rahmen der touristischen Konzeption zu erwarten ist, daß Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der in der Region ansässigen Fremdenverkehrsbetriebe begünstigt werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs zu fördern. Das können neben den klassischen Einrichtungen wie Kurhäusern, Kurparks, Informationszentren, Häusern des Gastes, Rad- und Wanderwegen auch Besichtigungs- und Aussichtsschwerpunkte, öffentliche Schauwerkstätten oder Schwimm- und Erlebnisbäder sein, sofern sie überwiegend von Touristen genutzt werden.

Von 1991 bis 1997 wurden Investitionen in die touristische Infrastruktur in Höhe von 6,1 Mrd. DM mit 4,2 Mio. DM GA-Mitteln gefördert. Davon entfielen 94 % auf die neuen Länder.

Seit dem 24. Rahmenplan können im Bereich der Infrastrukturförderung mit Ausnahme der Bauleitplanung auch Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden, die der Träger einer Infrastrukturmaßnahme zur Vorbereitung oder zur Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nimmt. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für eine Maßnahmen bis zu 100 000,– DM betragen. Mit dieser neuen Fördermöglichkeit können Kommunen und sonstige Träger der Maßnahme gezielt bei der Inanspruchnahme von Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, im Vorfeld einer konkreten wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturmaßnahme unterstützt werden. Dies unabhängig davon, ob die entsprechende Infrastrukturmaßnahme später tatsächlich aus der GA gefördert wird. Damit haben die Maßnahmeträger nun die Möglichkeit, Infrastrukturmaßnahmen – darunter auch Maßnahmen der touristischen Infrastruktur – stärker als bisher gegen evtl. Fehlschläge abzusichern und effizienter zu gestalten.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung der GA kann seit dem 24. Rahmenplan die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte bis zu 50 000,– DM gefördert werden.

Als Träger kommen Gebietskörperschaften in Betracht, aber auch natürliche oder juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. So sind auch Fremdenverkehrsvereine, Verbände oder sonstige natürliche oder juristische Personen antragsberechtigt, soweit sie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Regionale Entwicklungskonzepte können einen wichtigen Beitrag im Bereich Tourismus leisten. Mit Regionalentwicklungskonzepten können touristische Leitbilder einer Region erstellt werden, die als Grundlage für die Förderung von Tourismusprojekten dienen und damit zum effektiven Einsatz von Fördermitteln beitragen.

2. Besondere Maßnahmen

Über die genannten Förderprogramme hinaus fördert die Bundesregierung gezielt Einrichtungen und Maßnahmen zur Entwicklung und Vermarktung des Reiselandes Deutschland.

2.1 Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)

Sowohl in der privaten Tourismuswirtschaft als auch bei den Tourismusverbänden ist die Effizienz der DZT inzwischen unumstritten. Die DZT hat sich in den letzten Jahren erfolgreich umstrukturiert.

Die neu orientierte DZT hat sich von der überholten „Prospektstrategie" verabschiedet und in Kooperation mit ihren Mitgliedern und anderen Leistungsträgern der Tourismuswirtschaft eine moderne, an den Bedürfnissen der Kunden und Fremdenverkehrspartner orientierte angebots- und eventbezogene Marketingstrategie geschaffen.

So hat die DZT als Mitgesellschafter der Anfang 1997 gegründeten Deutschland Tourismus-Marketing GmbH (DTM) mit der Kampagne für Urlaub und Rei-

sen in Deutschland überzeugend unter Beweis gestellt, wie man in Kooperation mit den Organisationen der Landesebene und mit der Wirtschaft wirksame Deutschlandwerbung betreiben kann. Auch für die künftige Arbeit der DZT sind strategische Allianzen, Kooperationen und die Konzentration von Ressourcen angesichts der begrenzten öffentlichen Förderungsmöglichkeiten nach wie vor zwingend erforderlich.

In der Kommunikation setzt die DZT neue Akzente. Seit 1996 lädt die DZT im Internet zu virtuellen Reisen nach Deutschland ein. Ein TV-Spot im europäischen Musikkanal MTV spricht die Jugend in 14 europäischen Märkten an.

Zur Vermarktung Deutschlands als Kur- und Bäderland im In- und Ausland hat die DZT auf Initiative von Bundesminister Dr. Rexrodt ein Marketingkonzept erarbeitet. Partner der DZT sind der Deutsche Bäderverband, der DEHOGA, der Bundesverband Deutscher Privatkrankenanstalten und Leistungsträger aus dem Bereich Kur- und Bäderwesen. Auf der Basis eines Baukastensystems wurden Leitprodukte für die Bereiche Kur als Prävention/Rehabilitation und Gesundheitsurlaub/Fitness/Wellness entwickelt. (siehe IV. 4. 1.)

Durch gezielte Marketingmaßnahmen der DZT, wie z. B. „Nostalgic Journey" für ehemalige US-Militärangehörige in Deutschland konnte 1996 die Zahl der Übernachtungen der US-Amerikaner um 4, 6 % auf 3,3 Mio. gesteigert werden.

Auslöser für die positiven Ergebnisse des DZT-Marketings ist auch das touristische Interesse an den neuen Bundesländern. Die DZT hat diese Entwicklung nachhaltig unterstützt durch gezielte Kampagnen, wie z. B. das „Lutherjahr" oder regionalspezifische Themen, wie „Kunst und Kultur in Thüringen und Sachsen".

Die stetigen Zuwächse bei den Ausländerübernachtungen in den letzten Jahren belegen die erfolgreiche Arbeit der DZT. Mit der strategischen Neuausrichtung auf das angebots- und eventorientierte Marketing wurde das System der DZT-Erfolgskontrolle neu konzipiert. Durch die Vermarktung konkreter Angebote und Produkte wird die Erfassung des direkten Zusammenhangs zwischen der Zahl der nach Deutschland reisenden Gäste und der Wirkung der von der DZT durchgeführten Aktivitäten vereinfacht.

Der von der DZT veranstaltete „German Travel Markt" stellt nach der ITB die wichtigste Verkaufsförderungsveranstaltung für den Incoming-Tourismus dar.

1997 wurden außerdem 55 Messen im Ausland mit 650 deutschen Touristikunternehmen und Organisationen durchgeführt.

Im Bundeshaushalt 1998 sind für die DZT Zuwendungen des Bundes in Höhe von 39 Mio. DM veranschlagt bei einem Gesamthaushalt von 50,6 Mio. DM. Die DZT finanziert mit diesen Mitteln u. a. 14 Auslandsvertretungen in den wichtigsten Reiseländern. In 12 weiteren Ländern arbeitet sie mit Kooperationspartnern wie Lufthansa und Auslandshandelskammern zusammen.

Die DZT benötigt trotz ihrer erfolgreichen Bemühungen auch weiterhin öffentliche Zuwendungen. Eine solide Basisfinanzierung der DZT aus öffentlichen Mitteln ist zugleich Voraussetzung dafür, daß sich die Tourismuswirtschaft künftig verstärkt finanziell an den DZT-Aktivitäten beteiligt. Derzeit tut sie das durch Beiträge und Zuschüsse zur DZT sowie gemeinsame Projektfinanzierungen vor allem auch durch „geldwerte Sachleistungen".

2.2 Die Deutschland Tourismus-Marketing GmbH (DTM)

Die Gründung der DTM Anfang 1997 war ein bedeutender erster Schritt zur Bündelung der touristischen Aktivitäten von Regionen und DZT. Die Dynamik und der gemeinsame Wille aller Beteiligten bei der Zusammenarbeit sind ein Novum im deutschen Tourismus. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt und ein effizienter Einsatz der knappen Finanzmittel erreicht.

In nur kurzer Zeit konnte die Werbekampagne für Urlaub und Reisen in Deutschland „Entdecken Sie Neuland" gestartet werden.

Bund, Länder, Fremdenverkehrsverbände und die Wirtschaft (Deutsche Bahn AG, Reiseveranstalter) haben 1997 rund 3 Mio. DM aufgebracht. Der Bundesanteil betrug 420 TDM nach einer Anschubfinanzierung von 480 TDM in 1996. Für 1998 verfügt die DTM über ein Budget von rd. 3,8 Mio. DM, davon tragen das BMWi 1 Mio. DM, die Wirtschaft rd. 1,1 Mio. DM und rd. 1,7 Mio. DM die Länder. Außerdem bietet die DTM zur Erweiterung des Budgetrahmens zusätzliche Leistungen für Länder und Regionen und bemüht sich, bei der übrigen Wirtschaft (z. B. Reiseveranstaltern, Hotelketten, Autovermietungen u. a.) finanzielle Beiträge und geldwerte Leistungen zu akquirieren.

Die von allen Fremdenverkehrsorganisationen gebilligte Werbekampagne soll über mehrere Jahre laufen. Sie greift Themen wie Aktivurlaub, Shopping, Kultur, Events- und Familienurlaub auf und wirbt unter Einbeziehung der Reisebüros in den verschiedenen Medien. Die Kooperation mit den Werbepartnern wird weiter ausgebaut.

2.3 Die Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG)

DIRG wurde 1995 mit dem Auftrag gegründet, die Rahmenbedingungen für ein bundesweites Informations- und Reservierungssystem zu verbessern. Gesellschafter sind die Tourismusorganisationen der Bundesländer und die Spitzenverbände der Tourismuswirtschaft.

- Bund und Länder engagieren sich seit 1996 sehr intensiv für die DIRG. Das BMWi hat im Rahmen der Anschubfinanzierung von 1996–1997 ca. 1 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für 1998 beträgt der Bundesanteil rd. 800 TDM. Bund und

Länder gehen davon aus, daß sich DIRG ab dem Jahr 2000 selbst finanzieren muß.

Zur Erreichung ihres Ziels hat die DIRG sich auf folgende Tätigkeitsfelder konzentriert:

- Erarbeitung von Beratungsstandards und Qualifizierung von externen Beratern zum Aufbau von Informations- und Reservierungssystemen (IRS) in Ländern, Regionen oder Orten. Die Beratungsleistungen wurden bereits von den deutschen Küstenländern, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen in Anspruch genommen wie auch von einzelnen Regionen und Orten.
- Schaffung von Standards und Richtlinien zur Zertifizierung der Software;
- Durchführung von Produkt- und Systemschulungen für Reisebüroexpedienten (Road-Shows)
- Schaffung eines Vertriebsmodells. Ein hierzu veranstalteter Innovationswettbewerb hat Lösungen für eine überregional einzusetzende Software aufgezeigt.

2.4 Allgemeine Deutsche Zimmervermittlung (ADZ)

Seit Anfang 1998 werden Reservierungsservice und Abrechnung der ADZ über das Touristische Informations- und Buchungssystem (TIBS) des Landes Baden-Württemberg (TIBS) abgewickelt. Ein Transfer zu DIRG ist geplant, sobald das länderübergreifende System funktionsfähig ist. Um den Übergang von der ADZ zu DIRG ohne zeitlichen Bruch zu vollziehen, hat das BMWi für 1997 eine Übergangsfinanzierung in Höhe von 229 TDM über DIRG an TIBS gewährt.

Die bisherigen ADZ-Broschüren (Ferien, Ferienwohnungen, Wundercheck) bleiben erhalten und werden auch weiterhin von der DZT im Ausland eingesetzt. Die Akquisition bei ausländischen Reiseveranstaltern für spezielle Programme verbleibt bei der DZT.

3. Ausbildung

Der Trend zur Dienstleistungswirtschaft wird sich durch die zunehmende Globalisierung der Märkte und den immer schnelleren Fortschritt noch weiter verstärken. Um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten, ist es ständige Aufgabe der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen der betrieblichen Berufsausbildung zu verbessern und dem Qualifikationsbedarf der Wirtschaft anzupassen. Daher hat BMWi im Sommer 1997 das „Aktionsprogramm Dienstleistungswirtschaft 2000" vorgelegt, mit dem Anstöße für die Modernisierung von Bildung und Ausbildung in Dienstleistungsberufen gegeben werden. Der Freizeit – und Tourismusbranche kommt dabei durch ihre vielfältigen und zahlreichen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu, auch im Zusammenhang mit der Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation.
Deshalb ist es notwendig, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche vor allem durch eine Verbesserung der Qualifikation im Ausbildungsbereich nachhaltig zu stärken. In den neun bestehenden Ausbildungsberufen der Tourismusbranche, zu denen 5 gastgewerbliche Berufe sowie die Berufe Reiseverkehrskaufmann, Luftverkehrskaufmann, Schiffahrtskaufmann und Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr zählen, bestanden 1996 bundesweit rd. 78000 Ausbildungsverhältnisse, (allein 1996 sind rd. 33000 neu abgeschlossen worden). Das ist insgesamt eine Steigerung um 5 % gegenüber dem Vorjahr.

Ausbildungsverhältnisse im Tourismusbereich 1996*	gesamt	davon: weiblich	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
1. Fachgehilfe/-gehilfin im Gastgewerbe (jetzt: Fachkraft im Gastgewerbe)	3437	2983	1982
2. Hotelfachmann/-fachfrau	25787	21118	10440
3. Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe (jetzt: Hotelkaufmann/Hotelkauffrau)	1279	849	479
4. Koch/Köchin	25646	8835	11214
5. Restaurantfachmann/-frau	10920	8250	4743
gastgewerbliche Berufe insgesamt (I)	67069	42035	28858
6. Reiseverkehrskaufmann/-frau	8259	7017	3150
7. Luftverkehrskaufmann/-frau	149	107	53
8. Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr	2189	1525	1128
9. Schiffahrtskaufmann/-frau	618	269	231
sonstige insgesamt (II)	11215	8918	4562
touristische Berufe insgesamt (I + II)	78284	50953	33420

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

Modernisiert bzw. neu geschaffen wurden im einzelnen:

Das Neuordnungsverfahren für die Berufe Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau konnte durch einen Kompromißvorschlag des BMWi, dem die Sozialpartner im September 1997 zugestimmt haben, zum Erfolg geführt werden. Neben Akzenten zu sanftem Tourismus und kundenorientierten Lerninhalten wird mit den nun gewählten Fachrichtungen „Touristik" sowie „Kuren und Fremdenverkehr" insbesondere branchen- und betriebsspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen. Die neue Ausbildungsordnung wird zum 1. August 1998 in Kraft treten.

Für Hotel- und Gaststättenberufe wurde 1997 ein Paket von insgesamt sechs Neuordnungsverfahren auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um den neuen Ausbildungsberuf Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie sowie um die bestehenden Ausbildungen Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann/-fachfrau, Hotelkaufmann/-kauffrau, Koch/Köchin und Restaurantfachmann/-fachfrau. Dem neuen Beruf für die Systemgastronomie ist wegen der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung dieses Zweiges und wegen seiner günstigen Perspektiven für Lehrstellen und Beschäftigung besonderes Gewicht beizumessen. Auch diese Ausbildungsordnungen werden zum 1. August 1998 in Kraft treten, so daß diesem ausbildungsstarken Bereich nunmehr modernisierte und attraktive Ausbildungsberufe zur Verfügung stehen.

Neben der Modernisierung von Bewährtem sind im Tourismusbereich auch ganz neue Berufe geschaffen worden. Außer den bereits genannten „Fachleuten für Systemgastronomie" bieten zwei neue Berufe im Verkehrswesen nicht nur Jugendlichen interessante Berufsprofile am Boden und in der Luft, sondern tragen durch neue Ausbildungsplätze zur Entlastung der Ausbildungssituation bei. Es handelt sich hierbei um den „Kaufmann/-frau für Verkehrsservice" (Inkrafttreten 1. August 1997), für den bisher rd. 1 000 Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden konnten, sowie den „Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr" (Inkrafttreten 1. August 1998).

Hiermit stehen zwei neue Dienstleistungsberufe mit speziellen Serviceaufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Kundenbetreuung im Bahn- und Luftverkehr zur Verfügung.

4. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung sind eine tragende Säule des lebensbegleitenden Lernens. Hier ist die Eigenverantwortung der Bürger, der Unternehmen und der gesellschaftlichen Gruppen besonders gefordert, da es nicht alleinige Aufgabe des Staates sein kann, für die vielfältigen Lernerfordernisse in Wirtschaft und Gesellschaft entsprechende Lernangebote vorzuhalten. Zur Qualitätssicherung der Tourismusbranche spielen für die Professionalisierung der Fachkräfte neben der dualen Berufsausbildung, insbesondere die verschiedenen Fortbildungsangebote eine wichtige Rolle.

Zu den bundeseinheitlichen Regelungen für eine berufliche Fortbildung im Bereich Freizeit, Tourismus und Fremdenverkehr, die durch Rechtsverordnung gemäß § 46 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz geregelt sind, gehören Hotel-, Küchen- und Restaurantmeister. An diesen Fortbildungsprüfungen nahmen 1996 insgesamt 1 325 Personen teil, wovon 870 Teilnehmer die Prüfung bestanden haben. Im einzelnen entfielen auf

- Hotelmeister:
  107 Teilnehmer, davon 87 bestanden,
- Küchenmeister:
  1 095 Teilnehmer, davon 701 bestanden,
- Restaurantmeister:
  123 Teilnehmer, davon 82 bestanden.

Neben den bundeseinheitlichen Regelungen bestehen Fortbildungsregelungen verschiedener Industrie- und Handelskammern, die auf den besonderen Rechtsvorschriften des § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz basieren. Für den Tourismusbereich besonders attraktiv sind dabei die Prüfungen zum Touristikfachwirt (406 Teilnehmer, davon 371 bestandene Prüfungen) sowie zum Verkehrsfachwirt (739 Teilnehmer, davon 543 bestandene Prüfungen[3]).

Im übrigen führt das Bundesinstitut für Berufsbildung ein Forschungsprojekt zu „Grundlagen für die Qualifizierung in der Freizeitwirtschaft" durch und wird darüber hinaus anhand von Modellversuchen ebenso Aussagen zum „Touristikfachwirt" erarbeiten.

Darüber hinaus bietet die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG), die die Bundesregierung am 1. Januar 1996 als Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft gesetzt hat, ein wirksames Instrument, den bereits in der Praxis tätigen Tourismusfachkräften weitere Bildungschancen zu eröffnen. Fachkräfte, die sich auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, haben dadurch grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Außerdem stehen dem Tourismussektor auch die Förderprogramme zu Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Unternehmensberatungen und berufsbegleitende Seminare des vom BMWi maßgeblich geförderten „Deutschen Seminars für Fremdenverkehr e. V." offen.

---

[3]) Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

VI. Tourismus und Verkehr

1. Verkehrsinfrastruktur

Mobilität dauerhaft zu gewährleisten, gehört zu den vorrangigen Aufgaben einer vorausschauenden Verkehrspolitik. Industrie, Dienstleister, Handel und nicht zuletzt der Tourismus sind unmittelbar auf störungsfreie Verkehrsabläufe und ein flexibles Angebot an Beförderungs- und Logistikleistungen angewiesen, um Produkt und Service zu einer marktfähigen Gesamtleistung zu bündeln.

Kein Verkehrsträger wird die Herausforderungen der Zukunft allein bewältigen können, weder quantitativ noch qualitativ im Hinblick auf die Umweltfreundlichkeit des Verkehrs. Erforderlich sind eine optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, um eine effektive Aufgabenteilung zwischen allen Verkehrsträgern im Sinne einer effizienten und umweltgerechten Verkehrsbewältigung zu ermöglichen.

Grundlage der Verkehrsinfrastrukturpolitik der Bundesregierung ist nach wie vor der langfristig bis zum Jahr 2012 angelegte Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP) mit seinen hochrentablen Aus- und Neubauprojekten sowie mit den notwendigen Investitionen zur Substanzerhaltung und Erneuerung des bestehenden Verkehrsnetzes. Insgesamt sind bis zum Jahr 2012 Investitionen in Höhe von rd. 540 Mrd. DM vorgesehen. Hierbei ist von einer nutzungsbedingten Beschäftigungswirkung, z.B. aufgrund der besseren Erreichbarkeit der Region, in Höhe von rd. 3500 Arbeitsplätzen je 1 Mrd. DM an Verkehrsinvestitionen auszugehen.

Zu den Schwerpunkten gehören die Grunderneuerung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern einschließlich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), der Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahn mit einer Länge von rd. 3200 km und für Geschwindigkeiten bis zu 300 km/h, der Abbau von Kapazitätsengpässen im bestehenden Schienennetz, der bedarfsgerechte Ausbau des Bundesfernstraßennetzes und der Bundeswasserstraßen sowie die Planung und der Bau der Magnetschwebebahn Transrapid zwischen Berlin und Hamburg. Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Verkehrsträgern leistungsfähige Schnittstellen geschaffen sowie moderne Leit- und Informationssysteme gefördert.

Vom 2. Halbjahr 1990 bis Ende 1997 konnten rd. 176 Mrd. DM Bundesmittel, also rd. 33 % des im BVWP vorgesehenen Investitionsvolumens, umgesetzt werden. Hierbei wurden und werden nach wie vor die neuen Länder überproportional berücksichtigt. So konnten hier im gleichen Zeitraum rd. 76 Mrd. DM – das sind über 43 % aller Verkehrsinvestitionen – realisiert werden. Damit wurden in den neuen Ländern u. a. ca. 5300 km Schienenwege und etwa 11500 km Bundesfernstraßen um-, aus- oder neugebaut. Nie zuvor wurde in so kurzer Zeit die Infrastruktur eines Landes in einem solchen Umfang modernisiert.

Weitere rd. 14 Mrd. DM wurden den neuen Ländern im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr und im kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hält an der Priorität der wichtigsten Investitionsvorhaben, den 17 VDE mit einem Gesamtvolumen von fast 70 Mrd. DM fest. Alle VDE sind im Bau und werden weiterhin vorrangig finanziert. Bis Ende 1997 wurden in sie bereits rd. 25,6 Mrd. DM investiert, davon rd. 2/3 in die Schienenprojekte, von denen bereits vier Strecken nach Ausbau und Elektrifizierung vollständig in Betrieb sind. Bei den VDE der Straße wurden bis Ende 1997 rd. 370 km Autobahn sechsstreifig ausgebaut. Weitere rd. 300 km waren im Bau. Wesentliche Teile der VDE sollen bis Anfang des nächsten Jahrzehnts fertiggestellt werden.

Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur weiterhin auf hohem Niveau investiert. 1998 stehen rd. 22 Mrd. DM (einschließlich des Eigenanteils der Deutsche Bahn AG für die Investitionen in die Bundesschienenwege) zur Verfügung.

Auch die Nutzung des Fahrrades hat in der Verkehrspolitik einen festen Platz. Der Bund fördert den Fahrradverkehr u.a. durch den Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes.

Zwischen 1981 und 1996 wurden rd. 5700 km Radwege mit Kosten von rd. 1,7 Mrd. DM ausgebaut, bis zum Jahr 2000 sollen weitere 1390 km hinzukommen.

Vor 1981 gab es in den alten Ländern rd. 8000 km Radwege an Bundesstraßen. In den neuen Ländern sollen – ausgehend von 500 km im Jahr 1992 – im Jahr 2000 rd. 1500 km erreicht sein. Insgesamt sollen dann im Jahr 2000 rd. 15000 km Radwege an Bundesstraßen zur Verfügung stehen.

Am 1. September 1997 ist die sogenannte Fahrrad-Novelle in Kraft getreten, mit der ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs verwirklicht wurde.

2. Eisenbahnverkehr

Mit der Bahnstrukturreform wurde eine grundlegende Neuordnung des Eisenbahnwesens in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen und zugleich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Verkehrsträger Schiene erreicht. Neben der Privatisierung und der umfassenden finanziellen Sanierung

der Eisenbahnen des Bundes sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Öffnung der öffentlichen Schieneninfrastruktur für den Zugang durch dritte Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die strikte Trennung staatlicher und unternehmerischer Aufgaben im Eisenbahnbereich hervorzuheben.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat in den ersten drei Geschäftsjahren die sich aus den verbesserten Rahmenbedingungen ergebenden Chancen genutzt und durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen die ehemaligen Behördenbahnen in ein modernes, leistungsfähiges und kundenfreundliches Dienstleistungsunternehmen umgestaltet. In diesem Zusammenhang hat die DB AG auch Angebotsverbesserungen durchgeführt, die den Personenverkehr in die Urlaubsregionen attraktiver gestalten.

Hierzu gehören u. a.

- Bedienung aufkommensstarker Urlaubsgebiete mit InterCity- und InterRegio-Direktverbindungen,
- Ausweitung der Möglichkeiten für die Fahrradmitnahme in diesen Zügen,
- marktgerechte Ausgestaltung des Gepäcktransportes von Haus zu Haus,
- Zusammenarbeit mit den Urlaubsregionen bei der Organisation des Transfers zwischen Bahnhof und Hotel,
- Sonderangebote für Urlaubsreisende, z. B. das Ferien-Ticket.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit der Bahn muß die Weiterentwicklung der Angebotspolitik der Entscheidung des Unternehmensvorstandes vorbehalten bleiben

Für Investitionen in die Infrastruktur der Eisenbahnen des Bundes stehen aus Mitteln des Bundes und aus Eigenmitteln der DB AG weiterhin Beträge von rd. 9 Mrd. DM pro Jahr zur Verfügung. Durch die Realisierung der Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege sowie die Sanierung des Streckennetzes im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn und die weitere Modernisierung des Fahrzeugparkes werden künftig Verdichtungen des Angebots und weitere Reisezeitverkürzungen möglich. Die Neu- und Ausbaustrecken der DB AG gemäß Bedarfsplan für die Bundesschienenwege sind Bestandteil des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahnen.

Strategisches Ziel der DB AG ist es, den innerdeutschen Flugverkehr weitgehend zu ersetzen und als Zubringer für Europa- und Interkontinentalflüge zu operieren. Hierzu werden beispielsweise die Flughäfen Stuttgart, Köln/Bonn und Leipzig direkt an das Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz angeschlossen, Frankfurt/Main erhält einen neuen ICE-Bahnhof.

3. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere auch hinsichtlich der touristischen Anforderungen, liegt grundsätzlich bei den Ländern.

Der Bund unterstützt die Länder dabei mit Bundesfinanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Länder sind damit in die Lage versetzt, nach landespolitischen Prioritäten in der Förderung des ÖPNV sowie bei investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden die erforderlichen Akzente zu setzen. Der Bund überläßt den Ländern dafür einen zweckgebundenen Anteil des Mineralölsteueraufkommens in Höhe von über 15 Mrd. DM jährlich.

Seit 1996 tragen die Länder auch die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs. Damit haben sie die Möglichkeit, besser als in der Vergangenheit auf eine optimale Abstimmung aller Verkehrsangebote im ÖPNV Einfluß zu nehmen.

Das Bundesministerium für Verkehr hat das Projekt „Deutschlandweite elektronische Fahrplaninformation – DELFI" initiiert, an dem Verkehrsunternehmen und – verbünde sowie Systemanbieter für Auskunftstechnologien beteiligt sind. Über ein bundesweites, den gesamten öffentlichen Verkehr umfassendes Auskunftssystem soll der Kunde mit einer durchgängigen Information „von Haustür zu Haustür" bedient werden. Diese soll die Fernverbindungen der DB AG ebenso enthalten wie den ÖPNV vor Ort. Als weitere Möglichkeiten ließen sich zukünftig Buchungen, elektronische Bezahlung sowie der öffentliche Verkehr in anderen europäischen Ländern einbinden.

4. Luftverkehr

In Deutschland ist der Luftverkehr der Verkehrsbereich mit der stärksten Dynamik. Die Zahl der Fluggäste auf den deutschen Verkehrsflughäfen hat sich in den vergangenen 30 Jahren auf mehr als das Zehnfache erhöht (1965: 10,4 Mio., 1996: 117 Mio.). Für das Jahr 2010 wird das Passagieraufkommen auf etwa 200 Mio. Personen prognostiziert.

Gegenwärtig bieten rd. 50 inländische sowie 530 ausländische Unternehmen im gewerblichen Luftverkehr eine Vielzahl täglicher internationaler Verbindungen von und nach deutschen Flughäfen an.

Wenngleich weltweit etwa nur 3 % der verkehrlichen CO^{-2}-Emissionen auf den Flugverkehr insgesamt zurückgehen, erfordern die Wachstumsraten insbesondere im touristisch bedingten Luftverkehr, daß wir seiner umweltverträglichen Entwicklung auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit widmen. In einem vom Umweltbundesamt vergebenen Forschungsvorhaben wird der Anteil des Tourismusverkehrs an der gesamten Flugleistung der Deutschen auf rd. 70 % beziffert.

Die Begrenzung der Abgasemissionen des Luftverkehrs ist neben der Lärmbekämpfung deshalb Ziel zahlreicher nationaler wie internationaler Aktivitäten. In ihrem am 17. September 1997 beschlossenen „Konzept Luftverkehr und Umwelt" setzt die Bun-

desregierung zur Verminderung der vom Luftverkehr ausgehenden Schadstoffemissionen und Lärmbelästigungen vor allem im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Europäischen Union (EU) auf technische und flugbetriebliche Maßnahmen sowie ökonomische Instrumente und Forschungsförderung.

Das Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm der Bundesregierung trägt dazu bei, durch technische Innovationen am Flugzeug und insbesondere neuere Triebwerksentwicklungen Treibstoffverbrauch und Schadstoffemissionen so zu senken, daß längerfristig eine Entkopplung der Zunahme des Luftverkehrs von seinen Umweltbelastungen eintreten wird.

Die Bundesregierung hat bereits mit Kabinettbeschluß vom 10. Juli 1991 eine Initiative für einen EU-weiten Abbau der Mineralölsteuerbefreiung für die gewerbliche Luftfahrt beschlossen. Sie hat diese Initiative mit Kabinettbeschluß vom 29. September 1994 bekräftigt. Sie knüpft dies allerdings aus wettbewerbspolitischen Gründen an die Voraussetzung, daß dieser Abbau EU-weit erfolgt, und strebt hierzu eine einheitliche Lösung für die EU an.

Auch international setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine breitere Basis für die umweltpolitisch gebotene Besteuerung des Flugtreibstoffes zu erreichen. So haben sich auf Initiative des Bundesumweltministeriums die europäischen Minister auf der Ministerkonferenz „Umwelt für Europa" in Sofia im Oktober 1995 mit Beschluß für die Einführung einer Kerosinsteuer auf internationaler Ebene ausgesprochen und dies in ihr Umweltprogramm für Europa aufgenommen.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. März 1997 die Bundesregierung aufgefordert,

- so schnell wie möglich eine EU-weite Regelung zur Aufhebung der Steuerfreiheit für die in der gewerblichen Luftfahrt verwendeten Mineralöle durchzusetzen,
- eine europäische Initiative zu ergreifen, um die Flugkraftstoffbesteuerung im Rahmen der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) zu erreichen.

Die EG-Kommission ist von den Mitgliedstaaten aufgefordert worden, das Ergebnis einer Untersuchung über die Auswirkungen der Aufhebung der Steuerbefreiung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtunternehmen vorzulegen.

5. Ferienreiseverordnung und Verkehrswarndienst

Durch die Ferienreiseverordnung wird zusätzlich zum normalen Sonntags- und Feiertagsfahrverbot die Benutzung stark frequentierter Autobahnen und einzelner Bundesstraßen für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie für Anhänger hinter Lkw auch samstags untersagt. Das Verbot existiert seit 1969; es gilt für die Hauptreisemonate Juli/August jeweils samstags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und erleichtert den touristischen Verkehr während dieser besonders kritischen Jahreszeit.

Darüber hinaus wird speziell zu Ostern und Pfingsten dafür Sorge getragen, daß Straßenbauarbeiten beschränkt oder nicht durchgeführt und Ausweichstrecken nachgewiesen werden. Außerdem werden die Landesverkehrsbehörden gebeten, Ausnahmegenehmigungen für Sonder- und Militärtransporte nach Möglichkeit nicht zu erteilen und bestehende Verbote intensiver zu überwachen.

Mit der im Jahre 1998 vorgesehenen flächenhaften Einführung des automatisierten Verkehrswarndienstes über den Traffic Message Channel (TMC) im Radio Daten System (RDS) werden die Straßenverkehrsteilnehmer künftig schneller und umfangreicher über Staus und Behinderungen informiert, zu jedem gewünschten Zeitpunkt und für die jeweils interessierenden Strecken und Regionen. In naher Zukunft wird dies nicht nur bundesweit, sondern auch grenzüberschreitend in anderen europäischen Ländern möglich sein.

VII. Umwelt und Tourismus

1. Umweltauswirkungen des Tourismus

Der Tourismus ist ein Beispiel für die engen Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umwelt. Vom Tourismus können negative wie positive Wirkungen auf die Umwelt ausgehen.

Insbesondere die folgenden Umweltbelastungen werden vom Tourismus verursacht:

- Flächeninanspruchnahme durch die touristische Infrastruktur (Hotels, Freizeitanlagen, Zubringerstraßen;
- Emissionen von Schadstoffen (z. B. Kfz-Abgase), Klimagasen (Kohlendioxid) und Lärm durch den Transport und den Verkehr in den Zielgebieten;
- Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, Abfälle) durch Beherbergung, Verpflegung und Transport;
- Störung und Gefährdung wild lebender Tiere und Pflanzen durch Souvenirhandel und Freizeitaktivitäten in den Zielgebieten.

Andererseits ist der Tourismus selbst wesentlich von einer intakten Umwelt und Natur abhängig. Denn

Urlaub und Erholung verlangen nach einer gesunden Umwelt. Die touristische Qualität eines Feriengebietes wird maßgeblich von sauberem Wasser, reiner Luft und einer intakten Landschaft bestimmt. Umweltschutz ist unabdingbar, um die natürlichen Grundlagen des Tourismus dauerhaft zu sichern.

Vom Tourismus können darüber hinaus durch „Inwertsetzung" von Natur und Landschaft auch positive Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. So kann der Tourismus dazu beitragen, traditionelle Kulturlandschaften und Wirtschaftsformen (z. B. Berglandwirtschaft) zu erhalten, sowie historische Stätten oder Schutzgebiete zu finanzieren. In vielen ökologisch sensiblen Regionen, z. B. Inseln, Küsten, Feuchtgebieten, Waldlandschaften, bietet er Einkommensalternativen, die es der einheimischen Bevölkerung ermöglichen, auf ökologisch nachteiligere Nutzungen zu verzichten.

Der Tourismus ist deshalb auch eine Schlüsselbranche für das globale Ziel einer „nachhaltigen Entwicklung", das bedeutet, die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

Im Verhältnis von Umwelt und Tourismus sind jedoch vielfach widersprüchliche Entwicklungen zu beobachten. Einerseits befindet sich das Umwelt- und Naturbewußtsein der Konsumenten auf einem hohen Niveau. Eine jüngst mit Unterstützung des BMU durchgeführte Umfrage hat ergeben, daß für über 80 % der Bundesbürger eine intakte Natur und Umwelt wichtig für die persönliche Urlaubszufriedenheit sind und sich über 70 % der Urlauber von einer „verbauten Landschaft" abgeschreckt fühlen. In diesem Zusammenhang verzeichnen auch Angebote eines „ökologischen Tourismus" kontinuierlich wachsende Marktchancen.

Andererseits nimmt der Anteil der Fernreisen stetig zu, zum Teil zu immer weiter entfernten Urlaubszielen, bei einer sich verkürzenden Reisedauer. Auch eine weitere Zunahme von Tages- und Wochenendausflügen ist zu verzeichnen, wobei diese zu 80 % und mehr mit den PKW unternommen werden. Darüber hinaus hat sich die Nachfrage nach naturnahen Freizeitaktivitäten mit spezifischen Anforderungen an die Landschaft erhöht.

Auch die Anzahl großer Freizeiteinrichtungen und „künstlicher Erholungswelten" (Ferien- und Vergnügungsparks, Golfplätze, Marinas) wächst, wobei viele Anlagen in naturnahen und landschaftlich attraktiven Gebieten gebaut werden.

Auch große Ferienzentren sind aus Umweltsicht ambivalent zu beurteilen. An ökologisch unbedenklichen Standorten, mit geeigneter Verkehrserschließung und einem Betriebskonzept, das möglichst viele Freizeitangebote im Inneren der Anlage bereitstellt und so die umgebende Landschaft nur wenig beansprucht, können sie durchaus zu einer umweltpolitisch erwünschten Konzentration von Freizeitaktivitäten führen.

Eine Übereinstimmung zwischen den Zielsetzungen und Strategien von Naturschutz und Landschaftspflege sowie des Fremdenverkehrs ist durchaus möglich. Ein wichtiges Instrument im Sinne der Vorsorge ist dabei die Landschaftsplanung.

Mit ihrer Hilfe können die Vorgaben für die Landnutzung auch im Bereich von Tourismus und Erholung an die jeweiligen naturräumlichen Voraussetzungen angepaßt werden. Die Fallbeispiele eines vom BMU geförderten Modellvorhabens „Landschaftsplanung und Fremdenverkehrsplanung" haben gezeigt, daß die gleichzeitige Aufstellung eines Landschaftsplanes und eines touristischen Entwicklungsplanes nicht nur möglich, sondern auch erfolgreich ist.

Der Umweltschutz hat in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Niveau erreicht. Die breit angelegte Umweltvorsorgepolitik hat in allen Regionen des Landes zu einer deutlichen Verbesserung der Umweltqualität geführt. Die Umweltpolitik trägt damit auch zur Sicherung eines am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten „Tourismusstandortes Deutschland" bei.

1.1 Verbesserung der Luftgüte

Eine wichtige Voraussetzung für einen erholsamen Urlaub ist saubere Luft. Durch eine erfolgreiche Luftreinhaltepolitik haben die Schwefeldioxidemissionen in Deutschland auch im Winter einen so niedrigen Wert erreicht, daß es selbst bei ungünstigen austauscharmen Wetterlagen in den letzten Jahren kaum noch zur Auslösung von Wintersmog-Alarm kam.

Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, um noch nicht zufriedenstellend gelöste Probleme, wie z. B. Sommersmog, zu lösen. Bodennahes Ozon – der sogenannte Sommersmog – entsteht unter Einwirkung von Sonnenlicht aus Stickstoffoxiden (No_x) und flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen (VOC). Diese sogenannten Vorläufersubstanzen stammen größtenteils aus dem Verkehr und aus der Industrie; obwohl sie in den Ballungsräumen entstehen, führen sie besonders in Reinluftgebieten zu hohen Ozonkonzentrationen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung sind auf eine langfristige und nachhaltige Verringerung der Ozonvorläuferstoffe gerichtet. Dazu gehören vor allem Maßnahmen im Verkehrsbereich, aber z. B. auch die Rauchgasentstickung und die Kreislaufführung von Lösemitteln. Insbesondere bei der Reduzierung der sommerlichen Ozon-Spitzenkonzentrationen sind bereits Erfolge zu verzeichnen.

1.2 Schutz vor Lärm

Große Bedeutung für Urlauber hat der Faktor Ruhe bzw. Lärm. Die Empfindlichkeit der Menschen gegenüber Lärm ist erheblich gestiegen und gerade diejenigen, die Erholung und Entspannung suchen, reagieren besonders empfindlich auf Lärmeinwirkungen. Hieraus ergibt sich die Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen zur Lärmminderung und ihres Vollzuges auch als Umweltqualitätsfaktor für den Tourismus.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält Sondervorschriften zum Schutz bestimmter Gebiete vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und Luftverunreinigungen. Geschützte Gebiete können beispielsweise Bade- und Kurorte sowie Landschaftsschutz- und Erholungsgebiete sein. Wie auch für Wohngebiete legt das Gesetz für diese Gebiete die Verpflichtung zur Aufstellung von Lärmminderungsplänen fest, wenn dort eine erhebliche Lärmbelastung aus verschiedenen Lärmquellen vorliegt oder zu erwarten ist.

§ 6 des Straßenverkehrsgesetzes ermächtigt BMV und BMU, u. a. Rechtsverordnungen über den Schutz der Wohnbevölkerung und Erholungssuchender gegen Lärm und Abgase durch den Kraftfahrzeugverkehr zu erlassen. Nach § 45 Abs. 1 und 1a der Straßenverkehrsordnung werden die Straßenverkehrsbehörden ermächtigt, in Bade- und Kurorten, in Erholungsorten und in Landschaftsschutzgebieten mit vorrangiger Bedeutung für die Erholung sowie in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte zur Vermeidung von Belastungen durch den Fahrzeugverkehr zu beschränken oder zu verbieten.

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Lärmschutz in Kur- und Erholungsorten" des Umweltforschungsplans des BMU wurden in Modellvorhaben in Bad Waldsee, Bad Pyrmont, Bad Wörishofen und Bad Reichenhall umfassende Lärmminderungskonzepte erarbeitet und durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Modellvorhaben sind in einer Maßnahmendokumentation und in einem Informationsdienst „Lärmschutz in Kur- und Erholungsorten" zusammengefaßt und können interessierten Städten und Gemeinden durch das Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Gewässerschutz

Die Qualität der Gewässer ist von erheblicher Bedeutung für den Tourismus. Dies gilt gleichermaßen für das Trinkwasser, die Oberflächengewässer und die Küstengewässer.

Die Sanierung der Gewässer ist ein vorrangiges umweltpolitisches Ziel der Bundesregierung. Mit Unterstützung von Bund und Ländern wird der Bau von Abwasserbehandlungsanlagen von den Kommunen mit großer Intensität vorangetrieben. So wurden in den alten Bundesländern von 1970 bis 1990 allein für den Bau öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen über 110 Mrd. DM investiert.

In den neuen Ländern waren die Gewässer zum Teil dramatisch belastet. Sie müssen nachhaltig saniert werden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2000 gleiche Umweltbedingungen auf hohem Niveau in ganz Deutschland zu schaffen.

Die Hauptursache für die Belastung von Nord- und Ostsee sind die vom Lande ausgehenden Schad- und Nährstoffeinträge aus Industrie, Landwirtschaft und Haushalten sowie die von Schiffen verursachten Verschmutzungen. Die Folgeerscheinungen, wie z. B. Algenblüten, Ölverschmutzungen, tote Seevögel usw., können den Freizeit- und Erholungswert der Küsten und Strände z. T. erheblich beeinträchtigen. Die im Ergebnis der Internationalen Nordseeschutz-Konferenzen national ergriffenen Maßnahmen haben in der Zwischenzeit durchaus Erfolge gebracht. So konnte, bezogen auf den Zeitraum 1985–1995, der Eintrag gefährlicher Stoffe in der Nordsee, wie von Cadmium, Quecksilber und Blei, um mindestens 50 % gesenkt werden. Hinsichtlich der Nährstoffe ist dies bislang auch für Phosphor gelungen, für Stickstoff wurde lediglich eine Reduzierung um 25 % erreicht.

Für den Bereich der Ostsee wurden im Rahmen des internationalen Ostseeaktionsprogramms von 1992 neun deutsche Sanierungsschwerpunkte (vornehmlich kommunale Kläranlagen) benannt, von denen in der Zwischenzeit drei saniert werden konnten.

Das Verbrennen von Abfällen auf See wurde von Deutschland 1989, international 1991, eingestellt. In der Nordsee wie auch in der Ostsee findet außer der Verklappung von Baggergut aus der Unterhaltung von Schiffahrtswegen und Häfen keine Verklappung von Abfällen statt.

Aufgrund des Sondergebietsstatus der Ostsee für die internationale Schiffahrt werden hier besonders strenge Maßstäbe hinsichtlich der Einleitung von Öl- und Chemikalienrückständen sowie der Beseitigung von Schiffsmüll angelegt. Darüber hinaus werden in der Ostsee an die Einleitung von Schiffsabwasser strengere Anforderungen als in den übrigen Meeresgebieten gestellt.

Für die Qualität des Wassers in der Nord- und Ostsee kommt auch den einmündenden Flüssen große Bedeutung zu. Für die Nordsee sind die Zuflüsse von Rhein und Elbe, für die Ostsee ist unter anderem der Zufluß der Oder von Wichtigkeit. Internationale und nationale Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffbelastung des Rheins haben in den vergangenen drei Jahrzehnten zu deutlichen Erfolgen geführt. Nach dem Vorbild der Internationalen Rheinschutzkommission wurden auch internationale Kommissionen zum Schutz der Elbe und der Oder ins Leben gerufen. Die Elbeschutzkommission arbeitet seit 1996 bereits an der Umsetzung ihres zweiten Aktionsprogramms.

Daß sich konsequent durchgeführte Maßnahmen positiv auf die Qualität der Gewässer auswirken, zeigt sich z. B. darin, daß die Zahl der Badegewässer, die den Kriterien der Badegewässer-Richtlinie der EG (76/160/EWG) entsprechen, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Seit Erlaß der Richtlinie ist es in Deutschland zu einer beträchtlichen Zunahme an regelmäßig überwachten Badegewässern gekommen. In der Badesaison 1996 wurden insgesamt 2252 Badegewässer ausgewiesen, 1983 waren es dagegen erst 98 Badegewässer.

2. Naturschutz und Erholung

Das Bundesnaturschutzgesetz mißt Natur und Landschaft eine hohe Bedeutung für die Erholung bei. Dies ergibt sich bereits aus der Berücksichtigung der Erholungsfunktion in den Regelungen über die Ziele

und Grundsätze (§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 11, 12) und kommt darüber hinaus auch in zahlreichen weiteren Bestimmungen zum Ausdruck. Näheres regeln die Länder, die auch die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Naturschutz und die Landschaftspflege haben.

Schließlich werden Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften verpflichtet, in ihrem Eigentum oder Besitz befindliche Grundstücke, insbesondere Ufergrundstükke, Grundstücke mit schönen Landschaftsbestandteilen und Grundstücke, über die sich der Zugang zu nicht oder nicht ausreichend zugänglichen Wäldern, Seen, Meeresstränden ermöglichen läßt, in angemessenem Umfang für die Erholung bereitzustellen (§ 28).

Speziell für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege ist die sogenannte Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 8ff) ein auch für touristische Belange wichtiges, meist unterstützendes Instrument. Sie enthält auch Bestimmungen über die gegebenenfalls notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die verschiedenen Kategorien des im Naturschutzrecht geregelten Flächenschutzes lassen sich auch zugunsten eines natur- und landschaftsorientierten Tourismus nutzen. Zwar dienen die streng geschützten Naturschutzgebiete und Nationalparke vorwiegend dem Arten- und Biotopenschutz. Wo jedoch Maßnahmen der Besucherlenkung in Verbindung mit der Vermittlung von Informationen vertretbar sind, können sie in erheblichem Maße auch zur touristischen Attraktivität eines Gebietes beitragen, womit gleichzeitig ein Beitrag zur Umwelterziehung geleistet werden kann.

Die Naturschutzgebiete umfassen etwa 1,9 v.H. der Fläche des Bundesgebietes, die elf Nationalparke etwa 2 v.H. der Fläche, wobei davon rund 80 % auf Watt- und Wasserflächen der Nord- und Ostsee entfällt.

Naturparke und Landschaftsschutzgebiete, die sich für die Erholung besonders eignen und auch für den Fremdenverkehr vorgesehen sind, umfassen dagegen rund ein Drittel der Fläche des Bundesgebietes. Auf den Ausgleich von Schutzbedürfnissen und Erholungsbelangen in Naturparken zielt der „Bundeswettbewerb Deutscher Naturparke", der vom Verband Deutscher Naturparke mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums in zwei- bis dreijährigen Turnus durchgeführt wird.

Darüber hinaus hat die UNESCO in Deutschland 13 Biosphärenreservate anerkannt. Sie dienen dem Schutz, der Pflege und der nachhaltigen Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften. Der Tourismus bildet dabei ein wichtiges Standbein.

3. Umweltzusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern

Um spezifische Umweltschutzaktivitäten in der Tourismuswirtschaft auszulösen sowie Veränderungen im individuellen Verhalten der Touristen zu erreichen, bieten sich vor allem dialog- und kooperationsfördernde Instrumente an, wie Information, Aufklärung und Beratung. Im Rahmen solcher Maßnahmen können weitere marktwirtschaftlich wirkende Instrumente, wie die Entwicklung ökologischer Kriterienkataloge, die Durchführung von Wettbewerben oder die Vergabe von Umwelt-Auszeichnungen, zur Anwendung kommen. Dadurch können im Tourismus z. T. erhebliche Handlungsspielräume für den Natur- und Umweltschutz auch unabhängig von rechtlichen Vorgaben ausgeschöpft werden.

Schon seit Beginn der 90er Jahre führt das Bundesumweltministerium Projekte der Umweltberatung in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen touristischen Leistungsträgern durch. Über projektbegleitende Arbeitskreise oder Beiräte werden im Sinne des Kooperationsprinzips auch die Naturschutz- und Umweltverbände an solchen Projekten beteiligt.

- Ein erheblicher ökologischer Impuls für das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe ist von dem „40-Punkte-Katalog: So führen Sie einen umweltfreundlichen Betrieb" ausgegangen, der mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert wurde und seit 1993 im Rahmen von Wettbewerben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes umgesetzt wird. Über 1 000 Betriebe werden heute bereits auf der Grundlage dieser 40 Punkte umweltorientiert geführt. Der Katalog ist in 1996/97 aktualisiert und erweitert worden und enthält jetzt auch „ökologische Kennziffern" für die verschiedenen Betriebstypen im Hotel- und Gaststättenbereich. Die Betriebe können so ihre Einsparpotentiale in den Bereichen Abfall, Wasser- und Energieverbrauch in Mark und Pfennig berechnen. Der Leitfaden enthält darüber hinaus Informationen über das integrierte Umweltmanagement in Hotellerie und Gastronomie und gibt wertvolle Anregungen für eine mögliche Beteiligung des Hotel- und Gastgewerbes am EU-Umwelt-Audit, in dessen Anwendungsbereich jetzt auch das Dienstleistungsgewerbe einbezogen wurde; im Tourismus betrifft dies außer dem Hotel- und Gastgewerbe auch die Reiseveranstalter und -mittler sowie die Kommunen.
- Analog zum „40-Punkte-Katalog" hat der ADAC Leitfäden für die umweltgerechte Betriebsführung der über 500 Autobahnraststätten in Deutschland (1993) sowie für „Umweltgerechte Ferienstätten, Ferienparks und Ferienzentren" (1996) erstellt.
- Im Februar 1997 wurde der erste „Bundeswettbewerb umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte in Deutschland" mit der Verleihung von 13 Bundes- und 14 Projektpreisen „Tourismus und Umwelt" sowie weiteren 13 Anerkennungs-Urkunden abgeschlossen. Ziel dieses Wettbewerbes, der vom Deutschen Fremdenverkehrsverband mit Unterstützung durch das Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium durchgeführt wurde, war es, das breite Spektrum der Handlungsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz auf kommunaler Ebene aufzuzeigen sowie Anregungen für ein ganzheitliches ökologisches Management in den deutschen Fremdenverkehrsorten zu geben.

Die Wettbewerbsergebnisse wurden unter dem Titel: „Urlaub und Reisen in Deutschland – natürlich umweltfreundlich" dokumentiert und veröffentlicht. Darüber hinaus diente der Wettbewerb auch als „Praxistest" für die Einführung eines einheitlichen Umweltsiegels für Fremdenverkehrsorte. Allerdings hat sich gezeigt, daß dafür noch technische und inhaltliche Probleme (z. B. Vergabestruktur und Überprüfung der Kriterien) zu überwinden sind. Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Naturschutzorganisationen daran, diese Probleme zu lösen.

Geeignete Ansatzpunkte dazu bieten aus Sicht der Bundesregierung das EU-ÖKO-Audit sowie das Umweltzeichen „Blauer Engel".

- Für die Betreiber der rd. 5800 Campingplätze in Deutschland steht seit Anfang 1996 ein Leitfaden „Umweltschutz auf Campingplätzen" zur Verfügung, der praktische Anregungen für die naturnahe Gestaltung und umweltorientierte Bewirtschaftung von Campingplätzen gibt.
- Im Rahmen eines Umweltberatungsprojektes mit dem Deutschen Reisebüro-Verband (DRV) wurden in 1995 „Umweltempfehlungen" für die wichtigsten Urlaubsgebiete deutscher Touristen – Mittelmeerraum, Bergregionen und Fernreiseziele – herausgegeben. Darüber hinaus steht für Reiseveranstalter, Reisemittler und deren Druckereien eine Handlungsanleitung für die umweltgerechte Herstellung und Entsorgung von Reisekatalogen und Printmedien in der Touristikbranche zur Verfügung. In 1996 hat der Verein „Ökologischer Tourismus in Europa", mit Unterstützung des BMU, Kriterien für den „umweltorientierten Reiseveranstalter" erarbeitet, die für die Teilnahme der Reiseveranstalter und -mittler am EU-Umwelt-Audit eine wertvolle Hilfe darstellen.
- Bei über 60 Millionen Urlaubsreisen, die die Deutschen pro Jahr unternehmen, ist auch dem Thema „Umwelt- und Naturschutz im Urlaub" eine große Bedeutung beizumessen. Poster und Informationsbroschüren von Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und Bundesamt für Naturschutz (z. B. „Umweltschutz im Urlaub", „Fibel zum Artenschutz"), die zum Teil in Zusammenarbeit von den Reiseveranstaltern gemeinsam mit den Reiseunterlagen an die Touristen gegeben werden, vermitteln wichtige Hinweise für ein ökologisch richtiges Verhalten in den Ferienregionen und über die Bestimmungen des Artenschutzes.
- Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt unterstützen darüber hinaus die europaweite Kampagne „Blaue Europa-Flagge". Die Blaue Flagge wird von der Europäischen Stiftung für Umwelterziehung über deren nationale Partnerorganisationen (in Deutschland: Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung) für saubere Badestrände an Küsten und für ökologisch vorbildliche Sportboothäfen verliehen. In 1997 wurden in Deutschland insgesamt 16 Badestrände sowie 122 Sportboothäfen mit einer „Blauen Europa-Flagge" ausgezeichnet.

Mit diesen Maßnahmen der Bundesregierung sollen der Wettbewerb zwischen den touristischen Anbietern im Sinne umweltfreundlicher Angebote stimuliert sowie die Verbraucherinformation verbessert werden. Mit der Entwicklung von Umweltgütesiegeln, die nach Auffassung der Bundesregierung in der Verantwortung der Tourismuswirtschaft erfolgen sollte, könnte hierzu ein weiterer Beitrag geleistet werden.

4. „Nachhaltiger Tourismus" als Leitbild der Branche

Das in Rio beschlossene Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wendet sich nicht an den Staat allein. Nachhaltigkeit ist vielmehr ein Prozeß, der alle gesellschaftlichen Gruppen zur Erreichung dieses Ziels einbeziehen muß. Im Rahmen der Initiative „Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung in Deutschland" des Bundesumweltministeriums hat sich die Tourismuswirtschaft an diesem einjährigen Diskussionsprozeß (1997) beteiligt und sich u. a. darauf verständigt,

- Landnutzungen an den jeweiligen naturräumlichen Voraussetzungen und ökologischen Belastungsgrenzen zu orientieren,
- sich verstärkt für Maßnahmen einer umweltschonenden Mobilität einzusetzen,
- die landschaftlichen Voraussetzungen für Erholung und Freizeit zu verbessern sowie
- eine gemeinsame Umwelterklärung vorzulegen, die als Leitlinie für die zukünftigen Aktivitäten der verschiedenen Träger des deutschen Tourismus für eine nachhaltige Entwicklung dienen soll.

In dieser gemeinsamen „Umwelterklärung", die im Oktober 1997 an das Bundesumwelt- und das Bundeswirtschaftsministerium übergeben wurde, verpflichten sich die Spitzenverbände und -organisationen des deutschen Tourismus auf einen „nachhaltigen Tourismus" als grundlegendem Leitbild für die Branche.

5. Erhaltung von Umwelt, Natur und Landschaft als Grundlage des Tourismus auf internationaler Ebene

Wegen der internationalen Dimension des Tourismus besteht nicht nur für die nationale Umwelt eine Verantwortung. Vielmehr müssen alle Akteure auch für den Erhalt der Umwelt in den ausländischen Zielgebieten eintreten. Dies gilt insbesondere für Deutschland als „Reiseweltmeister".

Deshalb hat die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesumweltministerium, eine internationale Initiative für ein globales Abkommen über umweltverträglichen Tourismus gestartet. In der 1997 verabschiedeten „Berliner Erklärung" wird die Bedeutung von Natur und biologischer Vielfalt als bedeutende Ressource für touristische Aktivitäten betont und eine ökologische, soziale und kulturelle Verträglichkeit des Tourismus gefordert.

Ihre Kernaussagen sind:

- Nachhaltiger Tourismus stellt eine sinnvolle Nutzung der biologischen Vielfalt dar und kann zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen.
- Die Tourismusentwicklung bedarf der Steuerung und eines sorgfältigen Managements, um sicherzustellen, daß sie in nachhaltigen Bahnen verläuft; geeignete Steuerungsinstrumente werden benannt.
- Tourismus in ökologisch und kulturell sensiblen Gebieten muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Massentourismus sollte in diesen Gebieten vermieden werden.
- Für eine nachhaltige Tourismusentwicklung sind alle Akteure verantwortlich, insbesondere auch der private Sektor; freiwillige Initiativen der Wirtschaft (Selbstverpflichtungen, Codes of Conduct, Gütesiegel) sind zu ermutigen.
- Große Bedeutung wird der lokalen Ebene beigemessen, die nicht nur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus trägt, sondern auch in besonderer Weise aus dem Tourismus Nutzen ziehen soll.

Die Umsetzung der „Berliner Erklärung" soll einerseits im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt mit dem Ziel globaler Absprachen für eine nachhaltige Tourismusentwicklung erfolgen. Eine erste Beschlußfassung dazu soll auf der 4. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens im Mai 1998 in Bratislava erfolgen. Zum anderen dient sie auch als Grundlage für unterstützende Aktivitäten und für die Erörterung der nichtkonventionsspezifischen Aspekte eines nachhaltigen Tourismus (z. B. nachhaltige Konsummuster, ökonomische Instrumente) im Rahmen der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD). Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung vom Juni 1997 hat der CSD bereits ein entsprechendes Mandat erteilt.

Die raschen Entwicklungen seit Beginn dieses Jahrzehnts – von der Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis zur bereits absehbaren Erweiterung der Union nach Ost- und Südosteuropa – stellen Europa auch vor neue Herausforderungen im Bereich des Umweltschutzes. Wirtschaftliches Wachstum und wachsende Verkehrs- und Transportleistungen bedeuten auch die Gefahr verstärkter Umweltbelastungen, wenn keine wirksamen Gegenmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene getroffen werden.

Grundlage für die Fortentwicklung der Europäischen Union in Richtung einer „Umweltunion" ist das 1992 entstandene 5. Umweltaktionsprogramm der EU „für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung", das derzeit einer Revision unterzogen wird. Der Tourismus wird in diesem Programm als prioritäres Handlungsfeld aufgeführt.

Im Mittelpunkt des globalen Umweltschutzes stehen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention und der Konvention zur biologischen Vielfalt sowie die Weiterentwicklung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht. Ein wirksamer Klimaschutz, der einem Anstieg des Meeresspiegels entgegenwirkt, ist gerade für den Tourismus an den Küsten sowie für viele kleine Inselstaaten von existenzieller Bedeutung.

Innerhalb der Welt-Tourismus-Organisation ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied im wichtigen Umweltkomitee, in dem sie Einfluß auf die WTO-Politik hinsichtlich eines umweltorientierten Tourismus nimmt.

Zur Erhaltung und Sicherung des Ökosystems Antarktis wurde zum Antarktisvertrag von 1959 ein Umweltschutzprotokoll verabschiedet, das von der Bundesrepublik Deutschland 1994 ratifiziert wurde und das seit dem 14. Januar 1998 international in Kraft getreten ist. Damit bekräftigt Deutschland die Überzeugung, daß die Entwicklung einer umfassenden Ordnung für den Schutz der antarktischen Umwelt sowie der abhängigen und verbundenen Ökosysteme im Interesse der gesamten Menschheit liegt. In diesem Zusammenhang sind die Beobachtung der natürlichen Vorgänge in der Antarktis sowie die Überwachung von Aktivitäten, wie Tourismus und Forschung, von herausgehobener Bedeutung.

Mit dem Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) haben sich die Alpenländer Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, die Schweiz und Slowenien sowie die Europäische Gemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu einer sektorübergreifenden, ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur Erhaltung der Alpen verpflichtet. Sie haben ihre Absicht bekräftigt, die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen und die künftige Nutzung der Alpen strikt am Grundsatz der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Alpenkonvention ist für Deutschland, Österreich, Frankreich, Liechtenstein und Slowenien in Kraft getreten. Italien und die Schweiz sowie die Europäische Gemeinschaft haben das Ratifikationsverfahren eingeleitet. Der Umsetzung der Alpenkonvention im Bereich des Tourismus dient ein „Tourismusprotokoll", das auf der V. Alpenkonferenz im Oktober 1998 gezeichnet werden soll. Dieses enthält eine Vielzahl spezifischer Regelungen, u. a. zur Lenkung von Besucherströmen, der Ausweisung von Ruhezonen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird, zum landschaftsschonenden Bau und Betrieb von Skipisten, der Einschränkung „künstlicher Beschneiung" und zur umweltverträglichen Lenkung der Sportausübung im freien Raum. Dem Tourismus-Protokoll im Rahmen der Alpenkonvention kann insofern „Modellcharakter" beigemessen werden, weil es ein erstes Beispiel für ein internationales Rechtsinstrument zum Komplex Umwelt und Tourismus darstellt und – wenn auch alpenspezifisch – die einzelnen Regelungstatbestände aufzeigt.

VIII. Internationale Zusammenarbeit

1. Europäische Union

Der am 1. Januar 1993 in Kraft getretene EU-Binnenmarkt steht vor seiner Vollendung. Europa wird eine einheitliche Währung, den EURO, erhalten. Die Einführung des EURO als gemeinsames Zahlungsmittel in der EU ist gerade für die Reisebranche von großer Bedeutung. Für die Reisenden entfällt der Währungsumtausch bei Reisen in andere Länder der Gemeinschaft. In der Reisebranche gibt es größere Preistransparenz, was die Vergleichbarkeit der Angebote für Veranstalter und Kunden erleichtert und den Wettbewerb belebt.

Der europäische Binnenmarkt bietet die Grundlage für die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitgliedsstaates und der Europäischen Union insgesamt. Gerade für die Tourismuswirtschaft ermöglicht der Binnenmarkt gute Entwicklungschancen. Von ihm gehen wesentliche Impulse aus, die für eine Verbesserung der Investitionsbedingungen und der Beschäftigungssituation im Tourismus sorgen.

Gleichwohl steht eine Reihe noch ungelöster Fragen an, die unmittelbar den Tourismus betreffen, wie z. B. der Abbau von Wettbewerbsbehinderungen durch Steuerharmonisierung, die noch bestehenden Reiseleiterbehinderungen in einigen Mitgliedsstaaten, die Abstimmung der europäischen Ferienordnungen, der möglichst reibungslose Übergang auf den EURO sowie die Schaffung einheitlicher Umweltstandards in Kur- und Ferienorten.

Die Bundesregierung sieht die Zweckmäßigkeit einer Neuorientierung der europäischen Tourismuspolitik. Zugleich lehnt sie nach wie vor eine Tourismuskompetenz der Gemeinschaft ab. Die in diesem Punkt unterbliebene Vertragsrevision von Maastricht bestätigt diese Haltung.

In welchem Umfang sich Maßnahmen der Gemeinschaft auf den Tourismus auswirken, ist den regelmäßigen Berichten der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen zu Maßnahmen der Gemeinschaft, die sich auf den Tourismus auswirken, zu entnehmen. Hierbei ist zwischen direkten Maßnahmen zur Förderung des europäischen Tourismus und indirekten Maßnahmen zu unterscheiden.

Während direkte Maßnahmen im wesentlichen im Rahmen des Aktionsplanes der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus 1993 bis 1995 (92/421/EWG) vom 13. Juli 1992 durchgeführt wurden bzw. in den Jahren 1997/1998 abgeschlossen werden, gibt es eine Vielzahl von indirekten Maßnahmen der Gemeinschaft mit Tourismusbezug, wobei deutlich wird, daß die meisten tourismusbezogenen Maßnahmen mit Mitteln der Strukturfonds finanziert werden. 1996 hat die Kommission eine Broschüre mit dem Titel „Tourism and the European Union: A Practical Guide" veröffentlicht, aus der deutlich wird, welch breiten Raum der Fremdenverkehr bei den Strukturfondsinterventionen einnimmt. So weist der oben angesprochene Kommissionsbericht für die Jahre 1995/96 darauf hin, daß für den Zeitraum 1994 bis 1999 5 850 Mio. ECU für Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) und für dünnbesiedelte Regionen Nordeuropas (Ziel 6) für Maßnahmen mit Tourismusbezug zur Verfügung stehen. Für Maßnahmen in ländlichen Gebieten (Ziel 5 b) wurden im Zeitraum 1994 bis 1997 800 Mio. ECU bereitgestellt.

Die Vielzahl von Gemeinschaftsmaßnahmen mit Tourismusbezug zeigt, daß der Fremdenverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Union zu leisten vermag, wobei die Gemeinschaft, auch ohne eine Kompetenz im Tourismus zu besitzen, in der Lage war und ist, auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen des Vertrages und-/oder der Bestimmungen einzelner Tätigkeitsfelder eine Vielzahl tourismusbezogener Maßnahmen zu ergreifen. Dies untermauert die Haltung der Bundesregierung, daß es einer Gemeinschaftskompetenz für Tourismus nicht bedarf, um sinnvolle Gemeinschaftsmaßnahmen mit Auswirkungen auf den Tourismus durchzuführen.

Zu fordern ist aber, daß die verschiedenen Gemeinschaftspolitiken im Hinblick auf eine Förderung des europäischen Tourismus besser koordiniert werden. Auch die Konsultationen der Mitgliedsstaaten und der Interessenvertretungen der einzelnen Tourismusbereiche untereinander sollten weiter optimiert werden. Hierfür bedarf es allerdings keines Gemeinschaftsprogramms; vielmehr sollte die zuständige GD XXIII in die Lage versetzt werden, diese originäre Aufgabe der Kommission in ausreichender Weise umzusetzen.

1.1 Richtlinie EG 95/57 des Rates vom 23. November 1995 über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus

Am 23. November 1995 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 95/57/EG über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus verabschiedet. Sie verpflichtet die Mitgliedsländer zur Übermittlung bestimmter tourismusrelevanter Daten.

Die erste Berichtsperiode für jährlich zu übermittelnde Daten begann am 1. Januar 1996, für Quartalsdaten am 1. Januar 1997. Deutschland hat aufgrund der EG-Tourismusrichtlinie Datenlieferungsverpflichtungen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT).

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen kann Deutschland gemäß Art. 5 der Richtlinie auf bestehende Daten, Quellen und Systeme zurückgreifen, wobei be-

stimmte Genauigkeitsanforderungen zu beachten sind.

Deutschland stellt zur Erfüllung der Lieferverpflichtungen gemäß Anhang A und B der Richtlinie (Angaben über die Kapazität und Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben) vorhandene Daten aus amtlichen Erhebungen aufgrund des deutschen Beherbergungsstatistikgesetzes zur Verfügung.

Bezüglich der Lieferverpflichtungen gemäß Anhang C der Richtlinie (Touristische Nachfrage) kann Deutschland nur in sehr eingeschränktem Umfang auf Daten aus amtlichen Erhebungen zurückgreifen (laufende Wirtschaftsrechnungen und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe). Es wurde darauf verzichtet, hierfür neue amtliche Erhebungen anzuordnen, weil dies mit den Beschlüssen der Bundesregierung zur Reduzierung der Bundesstatistik auf das absolut Notwendige nicht vereinbar wäre. Vielmehr sollen nichtamtliche Datenquellen zum Reiseverhalten der Bevölkerung erschlossen und ausgeschöpft werden.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung hat das Statistische Bundesamt Angebote über diese Datenquellen eingeholt. Der Zuschlag erfolgte an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen. Bei der Vergabe wurde auf bestmögliche Erfüllung der Datenlieferverpflichtungen, besonders unter Kosten- und Nutzengesichtspunkten abgestellt.

2. Welttourismusorganisation (WTO)

Die WTO wurde 1975 gegründet als Nachfolgeorganisation der International Union for Official Tourism Organizations (IUOTO), die bereits seit 1925 existierte. Obwohl sie mit dem UN-System verbunden ist, ist sie keine UN-Sonderorganisation, sondern eine zwischenstaatliche Organisation und hat ihren Sitz in Madrid. 1977 verabschiedete die UN eine Kooperationsvereinbarung mit der WTO, die damit zu einer ausführenden Agentur für das United Nations Development Programme (UNDP) wurde.

Grundlegende Zielsetzung der WTO ist „die Förderung und Entwicklung des Tourismus als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, internationalem Verständnis, Frieden, Wohlstand und Respekt für Freiheit und Menschenrechte ohne Unterschiede nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion".

Es werden drei Formen der Mitgliedschaft unterschieden, nämlich Vollmitglieder (souveräne Staaten), assoziierte (Territorien, die keine eigene Außenpolitik betreiben) und angegliederte Mitglieder (Organisationen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt mit Tourismus zu tun haben). Derzeit gibt es 133 Vollmitglieder, 5 assoziierte und ca. 340 angegliederte Mitglieder. Der Vatikan hat Beobachterstatus.

Deutschland ist seit 1976 Vollmitglied wie die EU-Staaten Österreich, Finnland, Frankreich, Spanien, Italien, Portugal und Griechenland.

Oberstes Organ ist die Generalversammlung, die durch Delegierte der Vollmitglieder repräsentiert wird und alle zwei Jahre tagt. Sechs regionale Gruppen wurden gebildet: Afrika, Amerikanische Staaten, Europa, Mittlerer Osten, Ostasien und Pazifik, Südasien; sie tagen in der Zwischenzeit, i.d.R. einmal jährlich.

Der Exekutivrat setzt sich ebenfalls aus Vollmitgliedern zusammen, die im Verhältnis 1 zu 5, entsprechend der regionalen Verteilung der Mitglieder, von der Generalversammlung gewählt werden.

Die Arbeit des Exekutivrates wird von verschiedenen Komitees unterstützt. Es gibt z.B. das Technische Komitee für Programm und Koordination sowie das Budget- und Finanzkomitee. Den Vorsitz im Budgetkomitee hat derzeit Deutschland, vertreten durch BMF.

Ausführendes Organ ist das Sekretariat. Amtierender Generalsekretär ist der Franzose Francesco Frangialli.

Finanziert wird die WTO vor allem aus den Pflichtbeiträgen ihrer Vollmitglieder. Die Beitragsskala berücksichtigt die Wirtschaftskraft und die Bedeutung des Tourismus in jedem Mitgliedsland. Die assoziierten und die angegliederten Mitglieder zahlen geringfügige einheitliche Beiträge. Außerdem fallen z.B. noch Einnahmen als Verwaltungskostenpauschale für die Durchführung von Projekten aus dem UNDP oder aus dem Verkauf von Publikationen an.

Die WTO verfügt über einen jährlichen Budgetrahmen von rd. 9 Mio. US-$. Für 1998 ist ein Budget von rd. 8,9 Mio. US-$ vorgesehen, für 1999 rd. 9,3 Mio. US-$. Der deutsche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit rd. 300 TDM pro Jahr.

Das jeweils von der Generalversammlung zu beschließende Arbeitsprogramm für die Jahre 1998 bis 1999 enthält wie auch das vorherige sechs Schwerpunkte:

- Zusammenarbeit zur Entwicklung und Stärkung der „nationalen Tourismusverwaltungen";
- Aus- und Fortbildung;
- Umwelt, Planung und Investitionen;
- Statistik, Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und Marktforschung;
- Qualität der touristischen Entwicklung (Erleichterung des Reiseverkehrs, Gesundheit und Sicherheit für Touristen);
- Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Obwohl die WTO primär andere politische Ziel hat, bemüht sie sich bei ihren Aktivitäten um Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Bei internationalen Initiativen, die auf eine nachhaltige Tourismusentwicklung gerichtet sind hat die WTO konstruktiv mitgewirkt. Die Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung auf Ziele und Ausführung des Arbeitsprogramms der WTO sind allerdings eingeschränkt, da Deutschland nur eines von derzeit 133 Mitgliedern ist.

3. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Auch die OECD beschäftigt sich mit dem Phänomen Tourismus. Sie erstellt regelmäßig statistischen Analysen zur Entwicklung des Tourismus innerhalb der OECD und führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten Seminare zu allgemeinen Fragestellungen des Tourismus durch. Das Tourismuskomitee bietet darüber hinaus den Regierungsvertretern der Mitgliedsländer ein regelmäßiges Forum für Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Bisher war die Zuständigkeit für Tourismus im Direktorat für Wissenschaft, Technologie und Industrie verankert. Derzeit werden aufgrund von Budgetkürzungen die Prioritäten und Aufgaben innerhalb der OECD neu strukturiert. Noch ist nicht abschließend entschieden, in welcher Form zukünftig das Thema Tourismus bearbeitet werden soll. Die Bundesregierung ist, wie die anderen Mitgliedsstaaten der OECD, in diesen Prozeß eingebunden.

4. Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den NUS-Staaten

Die Bundesregierung unterstützt die Transformation zur Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie den NUS-Staaten seit 1994 auf der Grundlage und unter dem Begriff Transform-Beratungsprogramms. Allerdings wurden auch bereits in den Vorjahren einzelne Maßnahmen zur Unterstützung durchgeführt. Hierzu gehört auch der Aufbau einer marktwirtschaftlich ausgerichteten funktionierenden Tourismuswirtschaft. Zu den Ländern, in denen Transform-Maßnahmen durchgeführt werden, zählen Polen, die Tschechische Republik und die Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Bulgarien, die Russische Föderation, die Ukraine und Weißrußland. Ab 1998 wird Bulgarien wegen seiner entwicklungstypischen Strukturen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und -entwicklung betreut. Dafür erhält Slowenien aufgrund seiner fortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung – soweit noch erwünscht – deutsche Beratung im Rahmen des Transform-Programms. Somit werden insgesamt 11 Staaten unterstützt.

Der Tourismus zählt zu den Sektoren, in denen in einem ersten Schritt mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand schnell neue Arbeitsplätze geschaffen und dringend benötigte Devisen erwirtschaftet werden können. Aber der Wirtschaftsfaktor Tourismus kann seine Wirkungen auch auf andere Bereiche nur optimal entfalten, wenn die Rahmenbedingungen schnell geschaffen und entsprechend umgesetzt werden. Daher liegt der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine sozial- und umweltverträgliche Marktwirtschaft durch Beratung, insbesondere auf Regierungs- und Parlamentsebene auch im Bereich der Gesetzgebung. Damit sollen die Grundlagen für privatwirtschaftliche Investitionen auch im Fremdenverkehrssektor geschaffen werden.

Aus dem Transform-Beratungsprogramm wurden seit Beginn 1994 rd. 5,5 Mio. DM direkt in Tourismusprojekte investiert. Zu diesen Projekten gehören u. a.:

- Förderung des Tourismus in der Ostslowakei;
- Förderung des Tourismus in den Landkreisen Viljandi und Jögeva, Estland;
- Beratungen für den Kurort Narva-Jöesuu, Estland;
- Tourismusmaßnahmen an der polnischen Ostseeküste;
- Kurortberatungen für Litauen und Lettland,
- Regionale Tourismusentwicklung für Südestland und Nordlettland;
- Aufbau eines Business Information & Consulting Centres in Sandanski, Bulgarien (schwerpunktmäßig);
- Förderung des Tourismus in den deutsch-tschechischen Grenzregionen.

Hierbei handelte es sich ausschließlich um Beratungsprojekte, die von deutschen Consultingunternehmen weitestgehend vor Ort durchgeführt wurden. Teilweise wurde auch die Beteiligung an deutschen Tourismusmessen finanziert.

Sowohl die Ferienregionen Polens, Estlands, der Slowakei und Bulgariens als auch die Kurorte, die in die Beratungsmaßnahmen einbezogen wurden, verfügen über eine langjährige touristische Tradition, die teilweise bis in die Zeit vor Einführung der Zentralverwaltungswirtschaft zurückreicht. Die Gebiete sind als strukturschwache Regionen nach dem wirtschaftlichen Umbruch besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Seitens der Regierungen der Förderländer und der Regionalverwaltungen wurde die Entwicklung des Tourismus als eine Möglichkeit gesehen, die Wirtschaft dieser Regionen weiter zu entwickeln. Jedoch waren das touristische Angebot, insbesondere die Unterkünfte und touristischen Attraktionen, nicht mehr geeignet, Feriengäste anzuziehen. Außerdem gab es erhebliche Mängel bei der Vermarktung, so daß die Ferienregionen, gerade für Interessenten aus dem westlichen Ausland, nicht bekannt waren. Oftmals gab es keine Strukturen, z. B. Tourismusverbände, die die zentrale Vermarktung einer ausreichend großen Ferienregion hätten organisieren können.

Die Ziele der geförderten Tourismusmaßnahmen bestanden dementsprechend im wesentlichen darin, attraktive touristische Angebote für Feriengäste aus dem In- und Ausland zu entwickeln und bei der Vermarktung dieser Produkte Hilfestellungen zu leisten.

Dieser Gedanke war auch von Bedeutung, als die deutschen Regionen an der Elbe, im Bayerischen Wald und in Franken in die anfangs erwähnten Maßnahmen in den tschechischen Grenzregionen einbezogen wurden, um durch die Zusammenarbeit der Tourismusbeteiligten größere und landschaftlich zusammengehörige Gebiete am Markt etablieren zu können.

Als ein wichtiger Nebeneffekt der Tourismusförderung wird durch die Projekte ein Beitrag zum Erhalt

der Umwelt geleistet; es wird einerseits Verständnis geschaffen, daß eine intakte Natur eine Hauptvoraussetzung für den Fremdenverkehr darstellen kann, andererseits entstehen durch Einnahmen aus dem Tourismus oftmals erst die finanziellen Möglichkeiten für Umweltschutzmaßnahmen.

Die künftige Unterstützung der MOE-Staaten und der NUS-Staaten zur Verbesserung marktwirtschaftlicher Strukturen und damit auch der Tourismuswirtschaft soll sich zunehmend auf die Länder konzentrieren, die noch höheren Reformbedarf haben. Dies sind bei den MOE-Ländern insbesondere Litauen, Lettland und die Slowakische Republik. Relativ stärkeren Anteil werden Rußland und die Ukraine erhalten und auch Weißrußland, sobald sich dort die Chancen für nachhaltige, demokratische Reformen verbessern; in diesen Ländern ist der Beratungsbedarf nach wie vor extrem hoch.

Bei Bedarf und im gegenseitigen Einvernehmen werden Fragen zum Tourismus auch in die bilateralen Wirtschaftskonsultationen mit den MOE-Ländern einbezogen.

So gibt es im Rahmen der Kooperationsräte Deutschland-Bulgarien und Deutschland-Rumänien spezielle Arbeitsgruppen Tourismus unter dem Vorsitz des Deutschen Reisebüro-Verbandes e. V. (DRV) und unter Beteiligung von Wirtschaftsvertretern. In regelmäßigen Konsultationen werden Maßnahmen zur Unterstützung einer marktgerechten und umweltverträglichen Tourismusentwicklung in beiden Ländern erörtert.

4.1 Förderaktivitäten der Europäischen Union zugunsten der MOE-NUS-Staaten

Die EU hat zwei Programme zur Unterstützung der Reformprozesse in den MOE-NUS-Staaten eingerichtet. Das PHARE-Programm ist auf die mittel- und osteuropäischen Länder, das TACIS-Programm auf die Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR ausgerichtet.

Die Programme werden von der Kommission in Absprache mit den Empfängerländern durchgeführt. Aus dem TACIS-Programm werden keine eigenständigen Tourismusvorhaben gefördert. Allerdings läßt sich auch hier nicht ausschließen, daß Einzelprojekte kleinere Tourismuskomponenten enthalten. Das PHARE-Programm umfaßt die Länder Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakische Republik, die baltischen Staaten, Bulgarien, Rumänien, Slowenien, Albanien, Bosnien und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien.

Tourismusförderung ist weiterhin kein Schwerpunkt im PHARE-Programm. Allerdings sind in Einzelprogrammen, z. B. zur Regionalförderung, häufig auch Tourismuskomponenten enthalten. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In den Mehrjahresindikativprogrammen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland – Polen und Deutschland – Tschechische Republik sind für den Förderbereich „Ökonomische Entwicklung" 3 % der jeweiligen CBC-Mittel aus Phare vorgesehen. Zu diesem Förderbereich zählen auch touristische Maßnahmen.

In den Projektlisten Deutschland – Polen wurden für touristische Projekte in den Jahren 1995, 1996, 1997 je ca. 1 Mio. ECU verwendet.

In den Projektlisten Deutschland – Tschechische Republik wurden 1995–1997 ca. 9,4 Mio. ECU für touristische Maßnahmen verwendet.

Mit der verstärkten Ausrichtung des PHARE-Programms auf Maßnahmen, die einen Beitrag zur Heranführung der Beitrittskandidaten an die in der EU geltenden Standards leisten sollen (z. B. im Umweltrecht, Verbraucherschutz etc.), ist davon auszugehen, daß die Tourismusförderung aus PHARE-Mitteln zukünftig eher rückläufig sein wird.

Die Bundesregierung mißt der „Initiative für den Ostseeraum" der EU in tourismuspolitischer Hinsicht besondere Bedeutung zu. Der Tourismus ist in besonderer Weise geeignet, zur wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum und zur Annäherung der Ostseeanrainer beizutragen. Die im Rahmen der Phare- und Tacis-Förderung aufgelegten Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum werden auch für Tourismusmaßnahmen genutzt.

5. Problem des Prostitutionstourismus

Die Thematik des organisierten Sextourismus und seiner schlimmsten Ausformung, der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Tourismusdestinationen, hat mittlerweile internationale Aufmerksamkeit gefunden. So hat u. a. die Welttourismusorganisation (WTO) während ihrer Generalversammlung in Kairo im Oktober 1995 eine Erklärung zur Verhinderung des organisierten Sextourismus verabschiedet. In dieser wird Sextourismus, insbesondere der Kindersextourismus, verurteilt. Die Regierungen der Entsendestaaten und der Gaststaaten werden ersucht, Maßnahmen gegen den organisierten Sextourismus zu ergreifen. An die Fremdenverkehrsindustrie wird appelliert, zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Phänomen zu beseitigen.

Die WTO-Erklärung war Bestandteil der Vorbereitung für den Weltkongreß gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im August 1996 in Stockholm. Die Bundesregierung beteiligte sich unter Federführung des Auswärtigen Amtes intensiv an dessen Vorarbeiten und war auf Ministerebene vertreten. Im Vorfeld des Kongresses hat die Bundesregierung einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlung Nr. R (91) 11 des Europarates, betreffend die sexuelle Ausbeutung, pornographische Darstellung und Prostitution von und mit Kindern und jungen Erwachsenen, in Recht und Praxis der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet.

Anknüpfend an den Weltkongreß in Stockholm hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juli 1997 ein Arbeitsprogramm der Bundesregierung gegen Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm enthält ein breites Maßnahmen-

bündel zur Aufklärung und Prävention, zum rechtlichen Bereich, zur internationalen Strafverfolgung und zum Opferschutz. Ein Addendum ergänzt das Arbeitsprogramm der Bundesregierung mit weiteren Maßnahmen insbesondere im rechtlichen Bereich, die bis März 1998 umgesetzt wurden. Am 28./29. April 1998 hat der Europarat auf Initiative der Bundesregierung hin eine Nachfolgeveranstaltung zum Stockholmer Weltkongreß gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern durchgeführt, die im Rahmen der europäischen Dimension die internationale Zusammenarbeit verstärkt ausgebaut hat.

Die Bundesregierung ist in mehrfacher Hinsicht zur Verhinderung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern in ausländischen Reisedestinationen durch deutsche Staatsangehörige aktiv geworden. Durch eine Neuregelung in § 5 Nr. 8 StGB gilt das deutsche Strafrecht, unabhängig vom Recht des Tatorts, auch für den sexuellen Mißbrauch von Kindern im Ausland, wenn der Täter Deutscher ist (27. StrÄndG v. 23. Juli 1993 – BGBl I 1346 – und 6. StrRG v. 26. Januar 1998 – BGBl I 164). Als Kind wird dabei eine Person unter 14 Jahren verstanden.

Für den Mißbrauch von Kindern im Zusammenhang mit der Herstellung kinderpornographischer Produkte wurde ein neuer Verbrechenstatbestand geschaffen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß Einstellungen nach §§ 153, 153a StPO in solchen Fällen nicht mehr in Betracht kommen und über § 30 StGB auch Vorbereitungshandlungen strafbar sind. Außerdem wurde die Höchststrafe in § 184 Abs. 4 StGB (gewerbs- oder bandenmäßige Verbreitung von Kinderpornographie) von fünf auf zehn Jahre Freiheitsstrafe heraufgesetzt.

Allerdings können strafrechtlichen Sanktionen bei Auslandstaten Deutscher nur greifen, wenn die deutschen Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Ausland durch Deutsche erhalten. Der internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden der Zielländer des Sextourismus kommt daher große Bedeutung zu. So werden z. B. Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes, die generell für den Informationsaustausch mit den Behörden des Gastlandes in Angelegenheiten der Bekämpfung von Kriminalität zuständig sind, eingesetzt. Derzeit hat das Bundeskriminalamt weltweit über 40 qualifizierte Verbindungsbeamte im Einsatz. Das Bundesjustizministerium arbeitet auch mit den Landesjustizbehörden in Deutschland zusammen, um die Entwicklung der Strafverfolgung in diesem Bereich zu beobachten.

Die Hauptzielländer für Kindersextourismus Brasilien, Philippinen, Sri Lanka und Thailand wurden bereits im Oktober 1993 über die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Deutschen wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern im Ausland unterrichtet. Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen erlaubt die Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden auch ohne die Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages. Es läßt zudem die Möglichkeit technischer Absprachen mit den Zielländern offen, etwa über die Vereinfachung des Geschäftsweges, um eine flexible und effiziente Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten.

Neben strafrechtlichen Sanktionen ist ein gesellschaftliches Klima der Ächtung von Kinderprostitution erforderlich. Hier kommt der Berichterstattung und Aufklärung in den Medien eine große Verantwortung zu. Für den Bereich der Prävention ist zudem das Engagement und der konkrete Einsatz von Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei der Bekämpfung sexueller Mißbrauchstatbestände.

Auch der Informationsaustausch mit anderen europäischen Staaten, von denen Kindersextourismus ausgeht, stellt ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern in den Zielländern dar. Die Bundesregierung steht in einem dauerhaften und vertrauensvollen Kontakt zu einer Vielzahl internationaler Vereinigungen und Organisationen. Die Ergebnisse des Informations- und Erfahrungsaustausches fließen in die fachliche Arbeit bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern ein.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat mit Erfolg an die großen Verbände der deutschen Reiseveranstalter appelliert, bei den Mitgliedern und über diese bei den Kunden das Problembewußtsein hinsichtlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Tourismusdestinationen zu schärfen, und sich um eine Lösung des Problems zu bemühen. So hat z. B. der DRV seinerzeit an der Ausarbeitung von Verträgen mitgearbeitet, die bislang von 14 deutschen Reiseveranstaltern mit terre des hommes unterschrieben wurden. Hierin verpflichten sich die Reiseveranstalter, in den von ihnen angebotenen Hotels darauf zu achten, daß keine Kinderprostitution stattfindet. Gegebenenfalls werden Hotels aus dem Programm der Veranstalter gestrichen. Sowohl der DRV als auch der Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e. V. (asr) gehen gegen einzelne Fälle vor, in denen Veranstalter und Leistungsträger solche Angebote auf den Markt bringen.

In Broschüren deutscher Reiseveranstalter wird zudem die Thematik „Prostitution am Urlaubsort", insbesondere die Kinderprostitution, angesprochen und der Reisende sensibilisiert. Diese Broschüren werden entweder mit den Reiseunterlagen oder am Urlaubsort ausgehändigt.

IX. Zusammenfassung und Ausblick

Ein jährlicher Umsatz von rd. 200 Mrd. DM, ein Beitrag zur Wertschöpfung von rd. 6 % sowie 2 Millionen Beschäftigte und 75 000 Auszubildende dokumentieren die große Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Deutschland. Sie ist größter Dienstleistungsbereich und bietet aus Sicht der Bundesregierung noch erhebliche Wachstums- und Beschäftigungspotentiale.

Wenn auch die Konsumnachfrage derzeit noch verhalten ist, werden die Wachstumsaussichten in der Branche überwiegend gut beurteilt. Denn trotz der Auswirkungen wirtschaftlicher Strukturveränderungen und damit verbundener sozialer Probleme für Teile der Bevölkerung bleibt die Urlaubsreise nach wie vor ein Wunsch mit hoher Priorität. Entgegen pessimistischer Prognosen von außerhalb der Branche erwarten die deutschen Reiseveranstalter auch für das Geschäftsjahr 1997/98 wieder Umsatz und Teilnehmerzuwächse zwischen 3 und 5 %. Auch das Hotel- und Gaststättengewerbe blickt mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft, wie aus der DIHT-Saison-Umfrage Tourismus 1997 hervorgeht.

Diese Entwicklung bestätigt die Politik der Bundesregierung. Es hat sich bewährt, Tourismuspolitik als integralen Bestandteil der Wirtschaftspolitik zu betrachten, durch geeignete Rahmenbedingungen für Wettbewerb zu sorgen und den notwendigen Strukturwandel zu unterstützen. Im Blickfeld dieser Politik stehen insbesondere folgende Entwicklungen:

- Der Massentourismus unserer Zeit wird die Konzentration in der Tourismuswirtschaft weiter begünstigen. Hier ist das Wettbewerbsrecht als Vorsorge gegen monopolistische Entwicklungen anzuwenden. Auch für touristische Dienstleistungen müssen die Regeln des freien Welthandels gelten.
- Kleine und mittlere selbständige Unternehmen sind eine wichtige Säule für eine erfolgreiche touristische Entwicklung. Ihre Wettbewerbsfähigkeit soll durch geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen gestärkt werden.
- Die Vorteile neuer Technologien müssen auch für die Fremdenverkehrswirtschaft nutzbar gemacht werden. Das gilt für Informations- und Reservierungssysteme ebenso wie für moderne Verkehrstechnologien.
- Die Tourismuswirtschaft bietet neben einfachen Dienstleistungstätigkeiten eine Reihe von hochqualifizierten Berufsfeldern. Tourismus ist Dienstleistung und hängt damit entscheidend von der Qualität der Leistung und Ausbildung des Personals ab.
- Neue Wege im Marketing, nicht nur für Kurorte und Heilbäder, sondern für Urlaub und Reisen in Deutschland insgesamt müssen beschritten werden. Durch stärkere Zusammenarbeit mit den Ländern soll die DZT neben dem Auslandsmarketing ab 1999 auch ein stärkeres Engagement beim länderübergreifenden Inlandsmarketing eingehen.
- Die Strukturen im deutschen Tourismus sollen weiter gestrafft und verschlankt werden. Mehr Gemeinsamkeit der öffentlich-rechtlichen Strukturen mit der Tourismuswirtschaft ist erforderlich.
- Der Bedarf an internationaler Kooperation wird weiter zunehmen. Das gilt nicht nur im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Entwicklung, sondern auch für viele andere Bereiche, wie z. B. den Verkehrsbereich oder bei allen Fragen der Sicherheit für die Reisenden.

Eine sektorale Tourismuspolitik lehnt die Bundesregierung ab, weil es den Grundsätzen einer marktwirtschaftlichen Politik und der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Touristische Leitbilder können nur mit regionalem Bezug entwickelt werden. Dies ist Sache der Länder und der touristischen Regionen.

Zur Verbesserung der Datenbasis zur touristischen Entwicklung gibt es erfolgversprechende Ansätze zur Zusammenarbeit zwischen den nationalen Statistikbüros – in Deutschland also dem Statistischen Bundesamt –, der EU, der OECD und der Welttourismusorganisation (WTO).

Auch wenn Tourismuspolitik in Deutschland als integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik verstanden wird, schließt dies die Einbeziehung der gesellschaftlichen und ökologischen Dimension keineswegs aus, wie die Praxis zeigt. Sowohl die Tourismuswirtschaft als auch die touristischen Regionen haben längst erkannt, daß der Erhalt der natürlichen Ressourcen eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftlich erfolgreiche touristische Entwicklung ist.

In der Tourismuspolitik arbeiten die Ressorts der Bundesregierung auf Basis ihrer Geschäftsordnung bei der Ressortkoordinierung zusammen. Ebenso gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die in letzter Zeit noch verstärkt worden ist. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Tourismusförderung ist Bestandteil der Mittelstands- und Regionalförderung. Dabei muß es im föderalen System den Bundesländern und kommunalen Gebietskörperschaften überlassen bleiben, die gegebenen Rahmenbedingungen auch im Bereich der Förderung auszufüllen. Die Abschaffung separater Regelungen für den Tourismus (z. B. bei der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) hat sich positiv ausgewirkt und den Handlungsspielraum erweitert, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen.

Von einer „Krise der deutschen Tourismuswirtschaft" kann aus Sicht der Bundesregierung keine Rede sein. Vielmehr haben ungünstige Entwicklungen in Teilbereichen bei vielen Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik neue Kräfte mobilisiert.

Die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird auch der Tourismuswirtschaft neue Impulse für mehr Arbeitsplätze und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung geben.

Anlage 1

Große Anfragen des Bundestages zum Thema Fremdenverkehr und Tourismus seit 1994

Titel	Antwort der Bundesregierung		Veröffentlichung in BT Drs.
	Datum	federführendes Ressort	
Situation und Perspektiven des Gastgewerbes in Deutschland	19.9.94	BMWi	12/8489
Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern	26.6.96	BMWi	13/5087

Kleine Anfragen des Bundestages zum Thema Fremdenverkehr und Tourismus seit 1994

Titel	Antwort der Bundesregierung		Veröffentlichung in BT Drs.
	Datum	federführendes Ressort	
Bahnpolitik in der Tourismusregion Allgäu	25.2.94	BMV	12/6928
Schutz der Alpen – Umsetzung der Alpenkonvention	19.4.94	BMU	12/7314
Sextourismus und Kinderprostitution	20.4.95	BMJ	13/1019
EU-Tourismusförderung	24.5.95	BMWi	13/1486
Stand der Privatisierung ehemaliger Ferienbetriebe der DDR – Stand 1995	6.11.95	BMF	13/2849
Tourismusmarketing für die Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland	27.11.95	BMWi	13/3115
Grundlagen der Fremdenverkehrs- und Tourismuspolitik in Deutschland	11.12.95	BMWi	13/3326
Haltung der Bundesregierung zu Kinderprostitution und Prostitutionstourismus	10.5.96	BMJ	13/4593
Umstrukturierung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.	26.6.96	BMWi	13/5090
Umweltbelastung durch Chemie-Toiletten	24.7.96	BMU	13/5335
Informationsbroschüren der Bundesregierung zum Thema Urlaub/Reisen	29.8.96	BPA	13/5466
Imagekampagne „Urlaub in Deutschland"	16.9.96	BMWi	13/5551
Verurteilung der Bundesregierung durch den Europäischen Gerichtshof wegen verspäteter Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie der EG	12.11.96	BMJ	13/6081
Menschenrechtsverletzungen in Burma zum Aufbau touristischer Infrastruktur	19.12.96	AA	13/6614
Erdgasförderung auf Usedom und die Auswirkungen auf den Tourismus	18.2.97	BMWi	13/6955
Internationaler Tourismus (Teil 1)	24.3.97	BMWi	13/7321
Internationaler Tourismus (Teil 2) Tourismusförderung	24.3.97	BMWi	13/7321
Internationaler Tourismus (Teil 3) Internationale Vereinbarungen	24.3.97	BMWi	13/7321
Stand der Umsetzung der Alpenkonvention	27.3.97	BMU	13/7351
Beseitigung rechtlicher und sicherheitstechnischer Diskriminierung für Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer sowie Menschen mit anderen Behinderungen	3.6.97	BMA	13/7782

Titel	Antwort der Bundesregierung		Veröffentlichung in BT Drs.
	Datum	federführendes Ressort	
Fördermittel des Bundes für Tourismuswirtschaft und ländlichen Raum in Bayern	7.7.97	BMWi	13/8169
Förderung des Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland	21.7.97	BMWi	13/8264
Frauen und Tourismus	25.7.97	BMFSFJ	13/8312
Beeinträchtigung des Tourismus durch den geplanten Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide (Brandenburg)	10.10.97		13/8774
Umweltschutz und Tourismus	22.12.97	BMU	13/8553

Anlage 2

Schriftliche Berichte und Stellungnahmen für den BT-Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus in der 13. Legislaturperiode

1. Übersicht über tourismuspolitische Haushaltsansätze in den Einzelplänen der – Bundesressort Bundeshaushalt 1995
(zugesandt am 1. Februar 1995 – II D 2)

2. Bericht über Informations- und Reservierungssysteme im deutschen Fremdenverkehr
(zugesandt am 21. Februar 1995 – II D 2)

3. Stellungnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"/Fördermöglichkeiten für Fremdenzimmer in ländlichen Gebieten
(zugesandt am 23. Februar 1995 – I C 2)

4. Bericht über den Stand des geplanten Bundesumweltwettbewerbs
(zugesandt am 2. März 1995 – II D 2)

5. Bericht über die Tourismuswirtschaft in Ostdeutschland
(zugesandt am 2. März 1995 – II D 2)

6. Bericht über die personelle Situation im Referat Tourismus
(zugesandt am 17. März 1995 – II D 2/Z A 4)

7. Bericht über Arbeitsweise und Struktur des DZT-Vorstandes
(zugesandt am 11. April 1995 – II D 2)

8. Stellungnahme zum Campingtourismus und der Situation der deutschen Campingplätze
(zugesandt am 9. Mai 1995 – II D 2)

9. Bericht über das weitere Vorgehen des BMWi – Vorkommnisse in der DZT-Vertretung New York
(zugesandt am 10. Mai 1995 – II D 2)

10. Bericht über aktuelle Vorgänge in der GD XXIII der EU-Kommission
(zugesandt am 14. Juni 1995 – II D 2)

11. Stellungnahme zum EU-Projekt „Europäisches Netzwerk Tourismus und Umwelt" (ECO-TRANS)
(zugesandt am 20. Juni 1995 – II D 2)

12. Bericht zum aktuellen Sachstand zur Errichtung eines flächendeckenden Informations- und Reservierungssystems
(zugesandt am 24. Juli 1995 – II D 2)

13. Stellungnahme zu den Briefen der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH sowie der HRS GmbH
(zugesandt am 24. August 1995 – II D 2)

14. Bericht über Möglichkeiten der Privatisierung im Fremdenverkehrsbereich unter besonderer Berücksichtigung von Bädern
(zugesandt am 29. August 1995 – II D 2)

15. Bericht über tourismuspolitisch relevante Haushaltsansätze in den Einzelplänen des Bundeshaushaltes 1996
(zugesandt am 5. August. 1995 – II D 2)

16. Stellungnahme zur Entschließung EP zum Bericht KOM über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus
(zugesandt am 19. Oktober 1995 – II D 2)

17. Bericht über Berufsfelder im Tourismus und Darstellung des politischen Handlungsbedarfs
(zugesandt am 17. November 1995 – II D 2)

18. Bericht zur DZT
(zugesandt am 19. November 1995 – II D 2)

19. Stellungnahme zur Mitteilung der KOM an den Rat und das EP „Sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten"
(zugesandt am 23. November 1995 – II D 2)

20. Bericht über die inhaltlichen Probleme, die einer Verabschiedung des Fachprotokolls „Tourismus und Freizeit" der Alpenkonvention entgegenstehen
(zugesandt am 28. November 1995 – II D 2)

21. Bericht über die weitere Entwicklung der DZT
(zugesandt am 1. Dezember 1995 – II D 2)

22. Bericht über den aktuellen Stand der regionalen Wirtschaftsförderung (GA)
(zugesandt im Dezember 1995 – I C 2)

23. Stellungnahme zur Konzeptskizze der Arbeitsgemeinschaft „Elektronisches Marketing im Tourismus"
(zugesandt am 16. Januar 1996 – II D 2)

24. Bericht zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie/Insolvenzabsicherung
(zugesandt am 2. Februar 1996 – II D 2)

25. Stellungnahme zur Entschließung zur Ausführung des Legislativprogramms und anderer Tätigkeiten 1995 sowie zum Arbeitsprogramm der KOM für 1996
(zugesandt am 27. Februar 1996 – II D 2)

26. Stellungnahme der DZT zur Japanreise des Ausschusses 1995
(zugesandt am 6. Februar 1996 – II D 2)

27. Information zu Einzelfragen des Camping- und Wohnmobiltourismus
(zugesandt am 13. Februar 1996 – II D 2)

28. Stellungnahme zum Grünbuch „Faire und effiziente Preise im Verkehr"
(zugesandt am 2. April 1996 – E B 7)

29. Bericht über die aktuelle Entwicklung der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft
(zugesandt am 15. April 1996 – II D 2)

30. Stellungnahme zum Bericht KOM über Maßnahmen der Gemeinschaft, die den Tourismus betreffen
(zugesandt am 16. April 1996 – II D 2)

31. Bericht über die Neuabgrenzung der Fördergebiete der GA – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für 1997–1999
(zugesandt am 28. Mai 1996 – I C 2)

32. Bericht zur aktuellen Entwicklung bei DIRG unter besonderer Berücksichtigung des DIEBOLD-Gutachtens
(zugesandt am 30. April 1996 – II D 2)

33. Bericht über das mittelstandspolitische Förderinstrumentarium für die Tourismuswirtschaft
(zugesandt am 4. Juni 1996 – II D 2)

34. Konzepte DIRG
(zugesandt am 20. Juni 1996 – II D 2)

35. Bericht über die Ergebnisse des Branchendialogs (Initiativkreis) unter besonderer Berücksichtigung des Standes der Umstrukturierung der DZT
(zugesandt am 21. Juni 1996 – II D 2)

36. Bericht über die aktuelle Entwicklung bei DIRG (Unternehmens- und Finanzierungskonzept)
(zugesandt am 21. Juni 1996 – II D 2)

37. Bericht über Probleme mit der Preisangabenverordnung
(zugesandt am 21. Juni 1996 – I B 1)

38. Bericht über den Stand der Umsetzung der Richtlinie EG 95/57 des Rates vom 25. November 1995 über die Erhebung statistischer Daten im Tourismusbereich
(zugesandt am 6. November 1996 – II D 2)

39. Halbjahresbericht über die aktuelle Entwicklung der deutschen FV-Wirtschaft (Winterhalbjahr 1995/1996)
(zugesandt am 18. November 1996 – II D 2)

40. Bericht betreffend „PHILOXENIA" – Bewertung des Mehrjahresprogramms
(zugesandt am 12. Dezember 1996 – II D 2)

41. Bericht über die Sitzung des Beirates für Fragen des Tourismus/Fortsetzung Branchendialog
(zugesandt am 17. Dezember 1996 – II D 2)

42. Halbjahresbericht – FV – Winter 1995/1996 „ERGÄNZUNG"
(zugesandt am 18. Dezember 1996 – II D 2)

43. Liste der größten Unternehmen/Systeme der Gastronomie, Hotelgesellschaften u. Reiseveranstalter in Deutschland (Berichtsergänzung über das mittelstandspolitische Förderinstrumentarium)
(zugesandt am 23. Dezember 1996 – II D 2)

44. Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des EP zu Berichte der KOM an den RAT, das EP, den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Ausschuß der Regionen über Maßnahmen der Gemeinschaft, die den Tourismus betreffen (EUB-EP 191)
(zugesandt am 12. Februar 1997 – II D 2)

45. Ergebnisbericht „WORKSHOP" DIRG u. Tourismusmarketing 6./7. Februar 97 Berlin
(zugesandt am 19. Februar 1997 – II D 2)

46. Bericht über die Auswirkungen des Auslaufens der TAX-FREE-Verkäufe innerhalb der EU
(zugesandt am 13. März 1997 – II D 2)

47. Bericht über Sextourismus u. Kinderprostitution
(zugesandt am 17. März 1997)

48. Bericht zur Bedeutung der Tourismusbranche für die Wirtschaft
– Wirtschaftsausschuß –
(zugesandt am 18. März 1997)

49. Kleine Anfrage „Bündnis 90/Die Grünen" betreffend intern. Tourismus
(zugesandt am 18. März 1997)

50. Unterrichtung Ausschuß über die Umsetzung der RL EG 95/57 – Erhebung statistischer Daten im Bereich Tourismus
(zugesandt am 28. April 1997)

51. Stellungnahme zur Thematik „Behinderung deutscher Reiseleiter in Italien"
(zugesandt am 3. Juni 1997)

52. Bericht des BMWi über die aktuelle Entwicklung der der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft (Sommerhalbjahr 1996)
(zugesandt am 13. Juni 1997)

53. Bericht zum Thema Reisemöglichkeiten für Behinderte
(zugesandt am 1. September 1997)

52. Bericht über tourismuspolitische relevante Haushaltsansätze in den Einzel plänen der Bundesressorts für 1988
(zugesandt am 28. August 1997

53. Bericht über die aktuelle Konzentrationsentwicklung im Tourismus
(zugesandt am 24. September 1997)

54. Behinderung der deutschen Reiseleiter in Italien – Fortschreibung des Berichts des BMWi vom 3. Juni 1997

55. Bericht über die Bemühungen des BMWi über eine Lösung der Probleme der Reisebranche mit der Preisangebenverordnung
(zugesandt am 2. Oktober 1997)

56. Stellungnahme des BMWi zu dem Bericht der Kom. an den Rat usw. zu Maßnahmen der Gemeinschaft die sich auf den Tourismus auswirken
(zugesandt am 31. Oktober 1997)

57. Stellungnahme des BMWi zu PHILOXENIA (zugesandt am 13. November 1997

58. Bericht über EU-Tourismusrat am 26. November 1997 in Brüssel (zugesandt am 22. Dezember 1997)

59. Bericht über die Marketingkampagne für Kurorte und Heilbäder (zugesandt am 22. Dezember 1997).

60. Belange behinderter Menschen innerhalb der Politik der EU (zugesandt am 4. Dezember 1997)

61. Bericht über die aktuelle Entwicklung der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft im Sommerhalbjahr 1997 (zugesandt am 4. Februar 1998)

62. Bericht über die Ergebnisse des Tourismusministerrats (zugesandt am 9. Februar 1998)

Anlage 3

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – Gewerbliche Wirtschaft – Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 Berichtszeitraum vom 1. 1. 1991 bis 31. 12. 1997

Tabelle 1

Förderung des Gastgewerbes*

Bundesland	Anzahl der Fälle	Investitions-volumen in Mio. DM	bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Dauerarbeitsplätze	
				zusätzlich	gesichert
Bayern/Freistaat	66	195,84	19,79	235	243
Berlin (West)	6	29,51	3,45	67	19
Hessen	42	72,69	4,55	86	85
Niedersachsen	59	102,66	11,78	159	693
Nordrhein-Westfalen	129	626,97	77,14	1 240	111
Rheinland-Pfalz	171	235,22	19,49	458	476
Schleswig-Holstein	35	73,67	7,13	128	12
alte Bundesländer	508	1 336,56	143,33	2 373	1 642
Berlin (Ost)	70	396,41	67,75	507	204
Brandenburg	1 079	2 039,90	408,23	5 855	1 588
Mecklenburg-Vorpommern	1 916	5 044,55	1 247,69	8 330	3 225
Sachsen/Freistaat	1 349	1 190,32	425,27	6 763	1 407
Sachsen-Anhalt	624	1 689,96	459,87	3 457	789
Thüringen	1 202	2 439,57	581,60	6 743	1 554
neue Bundesländer	6 240	13 700,71	3 190,41	31 666	8 767
alle Länder	6 748	15 037,27	3 333,74	34 028	10 409

Anmerkung:
* Definition Gastgewerbe vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV. 1), Abteilung 55

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – Wirtschaftsnahe Infrastruktur – Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 Berichtszeitraum vom 1. 1. 1991 bis 31. 12. 1997

Tabelle 3

Förderung des Fremdenverkehrs*

Bundesland	Anzahl der Fälle	Ausgabe-volumen in Mio. DM	bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
Bayern/Freistaat	57	294,50	61,59
Berlin (West)	2	8,14	6,51
Hessen	26	24,28	12,74
Niedersachsen	135	243,57	112,58
Nordrhein-Westfalen	9	41,22	28,43
Rheinland-Pfalz	1	0,03	0,02
Schleswig-Holstein	78	130,59	44,53
alte Bundesländer	308	742,33	266,38
Berlin (Ost)	18	26,86	22,98
Brandenburg	119	775,14	598,88
Mecklenburg-Vorpommern	645	789,47	550,63
Sachsen/Freistaat	1 002	2 008,20	1 564,67
Sachsen-Anhalt	455	1 143,02	705,32
Thüringen	198	649,79	412,85
neue Bundesländer	2 437	5 392,48	3 916,33
alle Länder	2 745	6 134,81	4 181,71

Anmerkung:

* Definition Fremdenverkehr vgl. Teil II Ziffer 726 des 26. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333